

The background of the slide is a repeating pattern of 500 Euro banknotes, slightly faded and tilted. The text is overlaid on this pattern.

Vorbericht

Haushalt 2021

Stand: 21.10.2020

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

1. Haushaltsausgleich

Pandemiebedingt ist im Zeitraum 2021 bis 2024 mit jährlichen Einnahmeausfällen von überschlägig 1 Mio. EUR zu rechnen; hierzu wird auf die Übersicht auf Seite V-10 verwiesen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Abbildung des Haushaltsausgleichs in der Planung (die „schwarze Null“) nicht möglich. In diesem Kontext wird angemerkt, dass auch für das Haushaltsjahr 2021 kein Defizitausgleich für den Eigenbetrieb Schneverdingen Touristik eingeplant wurde, weil davon ausgegangen wird, dass das dort strukturell bedingte auftretende Defizit vollständig über Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH aufgefangen werden kann

Planerisch gilt der Haushalt dennoch aufgrund der bestehenden Überschussrücklage von 8,67 Mio. EUR (Stand 31.12.2020) als ausgeglichen; auch erscheint es nach aktuellem Stand als wahrscheinlich, dass das Rechnungsjahr 2020 mit einem Überschuss abschließen wird, weil sich im Saldo des Produktes 611 (vgl. Seite V-10) keine Verschlechterung gegenüber der Planung abzeichnet. Es ist also damit zu rechnen, dass die Überschussrücklage zum 31.12.2021 nochmal ansteigen wird.

Bei ausgewiesenen Fehlbeträgen von über 1 Mio. EUR pro Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2024 wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Fehlbeträge in den Rechnungsergebnissen geben; mithin wird die Überschussrücklage in den Jahren 2022 bis 2024 abschmelzen.

Analog zu den ausgewiesenen Fehlbeträgen wird im Finanzhaushalt (Zeile 18) ein entsprechend reduzierter Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. In der Planung reicht dieser Saldo nicht zur Deckung der Tilgung (Zeile 35) aus. Soweit es bei der Gewerbesteuer nicht zu erheblichen Einbrüchen gegenüber der Planung kommt (Annahme 2021 = 5,25 Mio. EUR) sollte es im Rahmen der regelmäßigen „besseren“ Rechnung im Vergleich zur Planung zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen, der zur Deckung der Tilgungen ausreicht. Von einer „freien Spitze“ (Saldo lfd. Verwaltung ./ Tilgung), die zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden kann, kann für die Phase der pandemiebedingten Einnahmeausfälle aber nicht ausgegangen werden.

2. Verschuldung

Die investive Verschuldung liegt Ende 2020 auf einem im interkommunalen Vergleich außerordentlich niedrigen Niveau (vgl. Seite V-36). Für die Zukunft ist jedoch aufgrund der umfassenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (vgl. S. V-35) mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen.

Wie bereits dargestellt werden – gegenüber den Annahmen im Haushalt 2020 – die investiven Projekte aber verstärkt über Darlehen finanziert werden müssen: Im Umfang der Einnahmeausfälle von geschätzt ca. 4 Mio. EUR im Zeitraum 2021 bis 2024 – werden letztlich auch mehr Darlehen aufgenommen werden müssen.

....

3. Einwohnerzahl

Für die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2020 mit 18.826 Einwohnern angenommen. Das ist seit dem Jahr 2010 (18.842) die höchste Einwohnerzahl; diese Entwicklung erscheint aus Sicht der Bedarfsansätze notwendig, damit die Stadt Schneverdingen im interkommunalen Vergleich der Bedarfsansätze nicht „schrumpft“ (vgl. S. V-15).

Aufgrund der intensiven Ausweisung an Bauland und einer entsprechend starken Nachfrage nach Bauland mit einhergehendem Zuzug ist davon auszugehen, dass das Ziel, die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 stabil zu halten, erreicht wird.

4. Kindertagesstätten

Vgl. Folien Seite 29-30.

5. Ganztagschule

Die Entwicklung im Bereich der Ganztagschule bleibt abzuwarten. Derzeit werden aus dem städtischen Haushalt ca. 275.000 EUR für die Ganztagschule aufgebracht.

6. Feuerwehren

Mit den im Haushalt inkl. MiFri abgebildeten Investitionen sind alle Feuerwehrhäuser-Neubauten in den Ortschaften „abgearbeitet“. Es wird in den Folgejahren noch Anpassungen im Bestand geben, diese fallen aber letztlich in den normalen „Investitionsrahmen“ des Haushalts. Die Investition in Feuerwehrfahrzeuge hingegen ist als ständiger Kreislauf zu verstehen, der nicht abrechen wird.

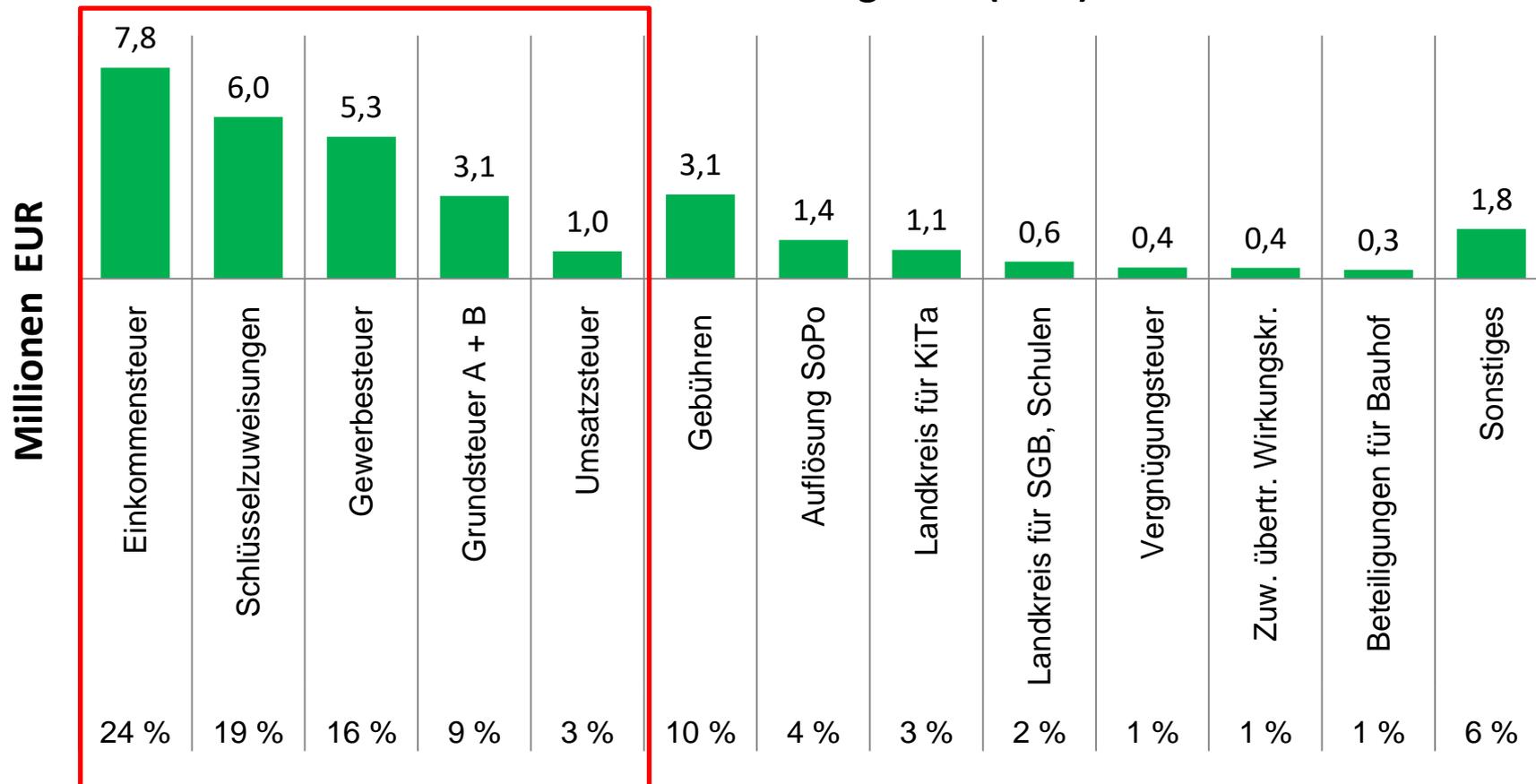
In der MiFri ist im Jahr ´24 ein Planungsansatz für die neue Feuerwache von 800.000 EUR (10 Prozent von 8 Mio. EUR geschätzter Bausumme) abgebildet.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

I. Einbringung	22.10. Rat (18:00 Uhr)
II. Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen	23.10. – 07.11.
III. Ausschüsse	27.10. Jugendbeirat (17:00 Uhr) 10.11. Wirtschaftsausschuss (17:30 Uhr) 11.11. Umweltausschuss (17:00 Uhr) 12.11. Betriebsausschuss Touristik (17:30 Uhr) 16.11. Feuerschutzausschuss (17:00 Uhr) 17.11. Bildungsausschuss (17:00 Uhr) 18.11. Bauausschuss (17:30 Uhr) 19.11. Sozialausschuss (17:30 Uhr)
IV. Verwaltungsausschuss	23.11. Verwaltungsausschuss 30.11. Verwaltungsausschuss
V. Beschluss	03.12. Rat (18:00 Uhr)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

Ordentlicher Ertrag 2021 (Plan)



Die markierten Erträge decken ca. 71 Prozent der Gesamterträge ab; sie sind im kommunalen Finanzausgleich miteinander „verwoben“. Fehlende Steuerkraft wird in Abhängigkeit von der Schlüsselzuweisungsmasse und der Einwohnerzahl ausgeglichen. Neben der Schlüsselzuweisung ist die Einwohnerzahl auch für die Höhe der Einkommensteuer eine wichtige Größe.



sachlich. kommunal.

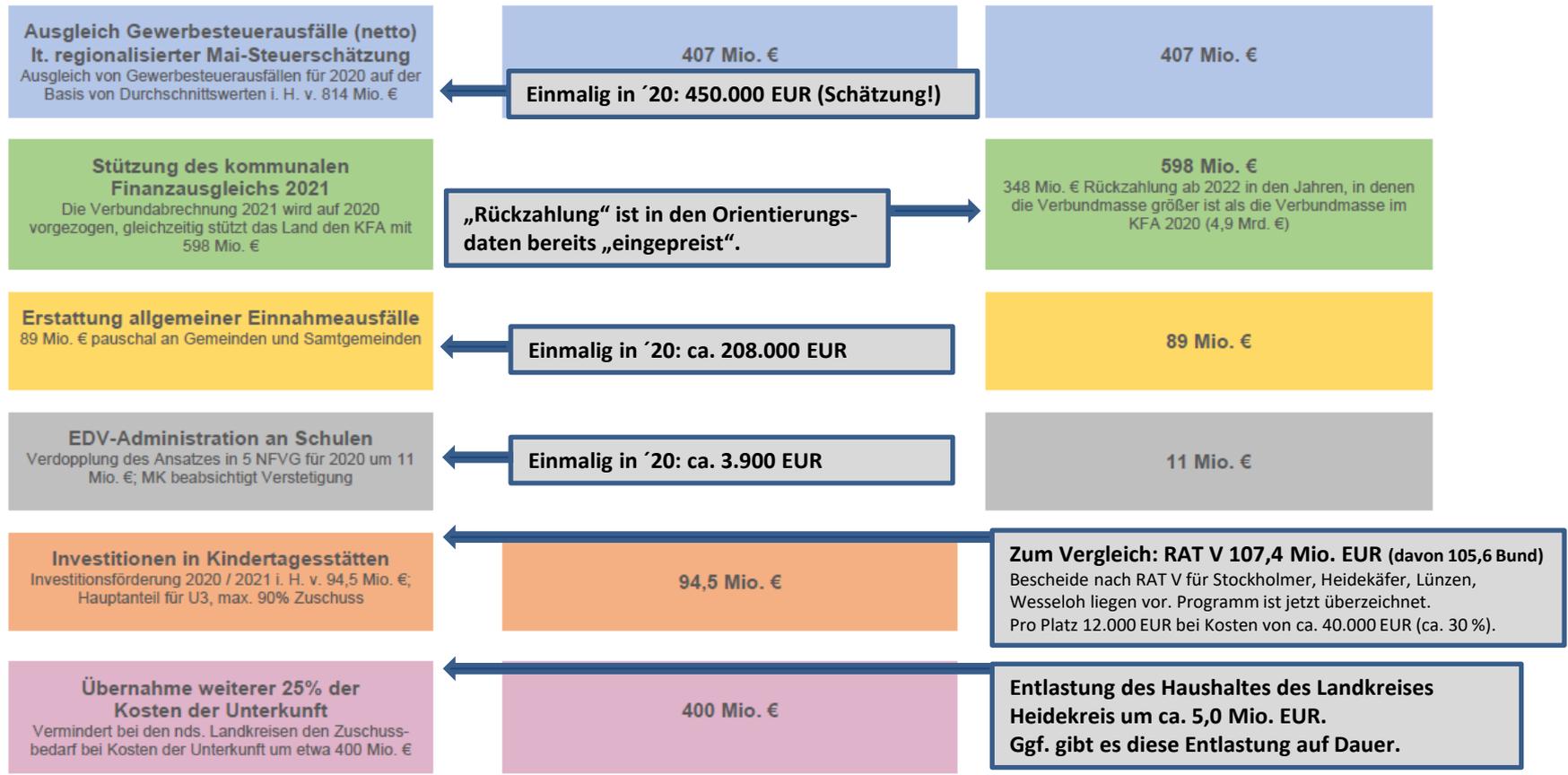
Schutzschild für Kommunen in Niedersachsen

Worum gehts?

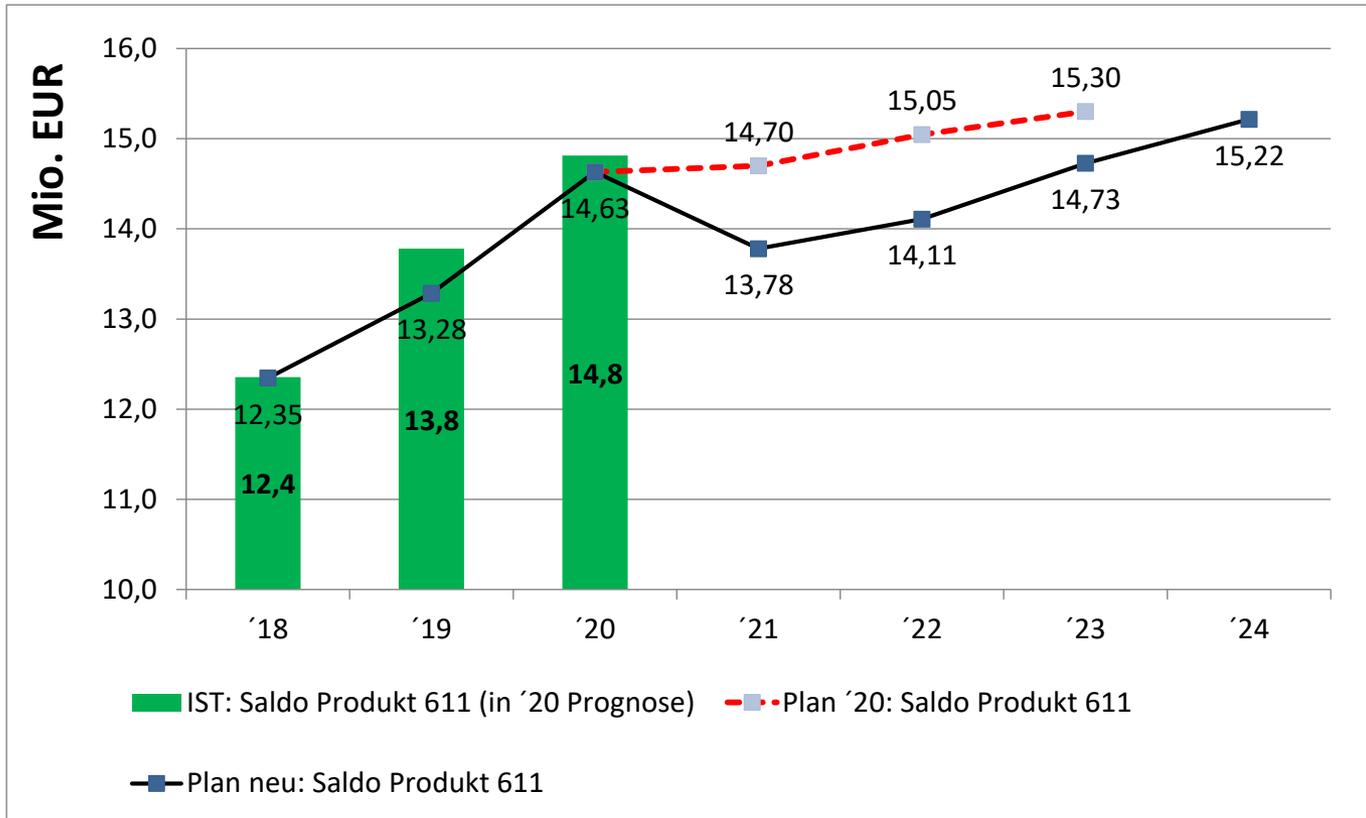
Wer finanziert?

Bund 2,1 Mrd. €

Land 1,1 Mrd. € (757 Mio. €)



Saldo Produkt 611: Steuern, Umlagen und Zuweisungen



Die **pandemiebedingten Einnahmeausfälle liegen im Zeitraum '21 bis '23 bei ca. 1 Mio. EUR pro Jahr**. Dies entspricht in etwa den ausgewiesenen Fehlbeträgen.

Ohne Pandemie hätte somit eine „schwarze Null“ im Ergebnishaushalt abgebildet werden können.

In der Darstellung wird die „Lücke“ in '23 kleiner, weil eine Hebesatzhebung (GrSt u. GewSt von 380 auf 400 Punkte) eingeplant wurde. Der pandemiebedingte Einnahmeausfall beträgt dennoch auch in '23 ca. 1 Mio. EUR.

Die abgebildeten Hebesatzanhebungen (im Jahr '23) sind als Signal dahin gehend zu verstehen, dass völlig unabhängig von der Pandemielage eine Anhebung zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wahrscheinlich notwendig wird.

Aspekte, die bei der Kalkulation/den Beratungen über notwendige Hebesatzanhebungen zum Jahr 2023 zu berücksichtigen sein werden:

- Bereinigung um pandemiebedingte Einnahmeausfälle (Ausgangslage = „Normalsituation“)
- Tilgung der im Haushalt '21 abgebildeten Projekte (inkl. HAR aus '20) in 20 Jahren
- Tilgung der neuen Feuerwache (im Haushalt '25 ff.) in 40 Jahren
- Höhe der verbleibenden „freien Spitze“ nach Tilgung, damit auch künftig Projekte ohne neue Darlehensaufnahme möglich bleiben
- Weitergabe von etwaigen Anhebungen der Kreisumlage auf die Bürgerinnen und Bürger

Saldo Produkt 611: Kalkulation Prognose 2020

Prognose FAG Plan vs. Ist

Stand 11.10.2020

1. Grundsteuer A+B nach Plan

	IST	Plan	Differenz
= A	225.763 €	-227.200 €	-1.437 €
= B	2.807.328 €	-2.791.100 €	16.228 €

2. Einkommensteuer

Gesamtmasse Est zum 01.11. = 834.041.974 EUR (- 8,4% zum 01.11.19)

- + -101.905 € 01.02.
- + 2.008.574 € 01.05.
- + 1.656.609 € 01.08.
- + 1.711.121 € 01.11.
- + 1.882.233 € 20.12. (= Zahlung 01.11. x 1,1)

	IST	Plan	Differenz
=	7.156.631 €	-7.885.100 €	= -728.469 €

3. Umsatzsteuer

Gesamtmasse USt zum 01.11 = 238.146.994 EUR (+ 24,3% zum 01.11.19)

- + 441.880 € 01.05. + 01.08.
- + 317.835 € 01.11.
- + 308.999 € 20.12. (Annahme: 97,22 % der Zahlung vom 01.11; entspräche Schnitt der Jahre '17 - '19)

	IST	Plan	Differenz
=	1.068.715 €	-865.300 €	= 203.415 €

Saldo Produkt 611: Kalkulation Prognose 2020

4. Gewerbesteuer (netto inkl. Ausgleichszahlung)			
+	3.883.602 €	GewSt-Aufkommen I-III. Quartal 2020 (Finanzrechnung)	
+	1.280.076 €	GewSt-Aufkommen IV. Quartal 2020 (Prognose anhand offener Posten mit Fälligkeit 01.10.-31.12.2020)	
=	5.163.678 €	GewSt 2020	
+	452.465 €	GewSt-Ausgleichszahlung (darauf keine GewSt-Umlage; Diff. zu Durchschnitt steht; Faktor Annahme 0,85)	
=	5.616.143 €	-5.249.600 €	= 366.543 € Differenz zum Plan
+	170.757 €	GewSt-Umlage 01.02. + 01.05. + 01.08.	
+	117.902 €	GewSt-Umlage 01.11. für III. Quartal (1.370.461 x 35%)	
+	117.902 €	GewSt-Umlage 01.12. Abschlag in Höhe 01.11.	
=	406.560 €	-483.600 €	= 77.040 € Differenz zum Plan

1. Ermittlung des Durchschnitts des maßgeblichen IST-Aufkommens aus der Gewerbesteuer			
Für das FAG-Jahr	IST-Aufkommen 4. Quartal Vorvorjahr	IST-Aufkommen 1. - 3. Quartal Vorjahr	
2018	1.435.607	3.729.611	5.165.218
2019	1.401.048	4.053.872	5.454.920
2020	718.072	3.883.602	4.601.674
Durchschnitt:	1.184.909	3.889.028	5.073.937
2. Ermittlung des für die Berechnung des Finanzausgleichs im Jahr 2021 maßgeblichen IST-Aufkommens aus der Gewerbesteuer			
2021	1.170.552	3.371.073	4.541.625
Ausgleichsleistung für Gewerbesteuerausfälle:			532.312

5. Schlüsselzuweisungen

= 7.392.192 € - 7.316.300 € = **75.892 €** Differenz zum Plan

6. Kreisumlage

= 10.058.184 € - 10.024.800 € = **-33.384 €**

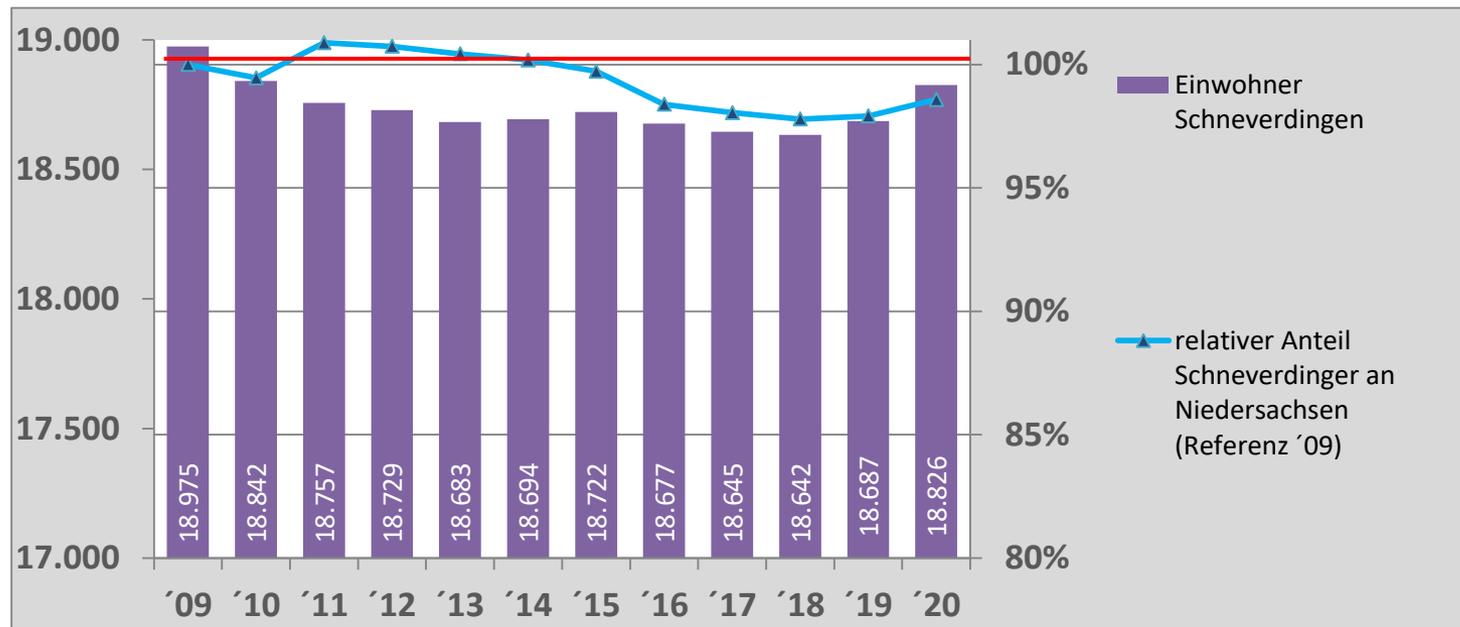
7. Übertragener Wirkungskreis

= 381.576 € - 381.500 € = **76 €** Differenz zum Plan

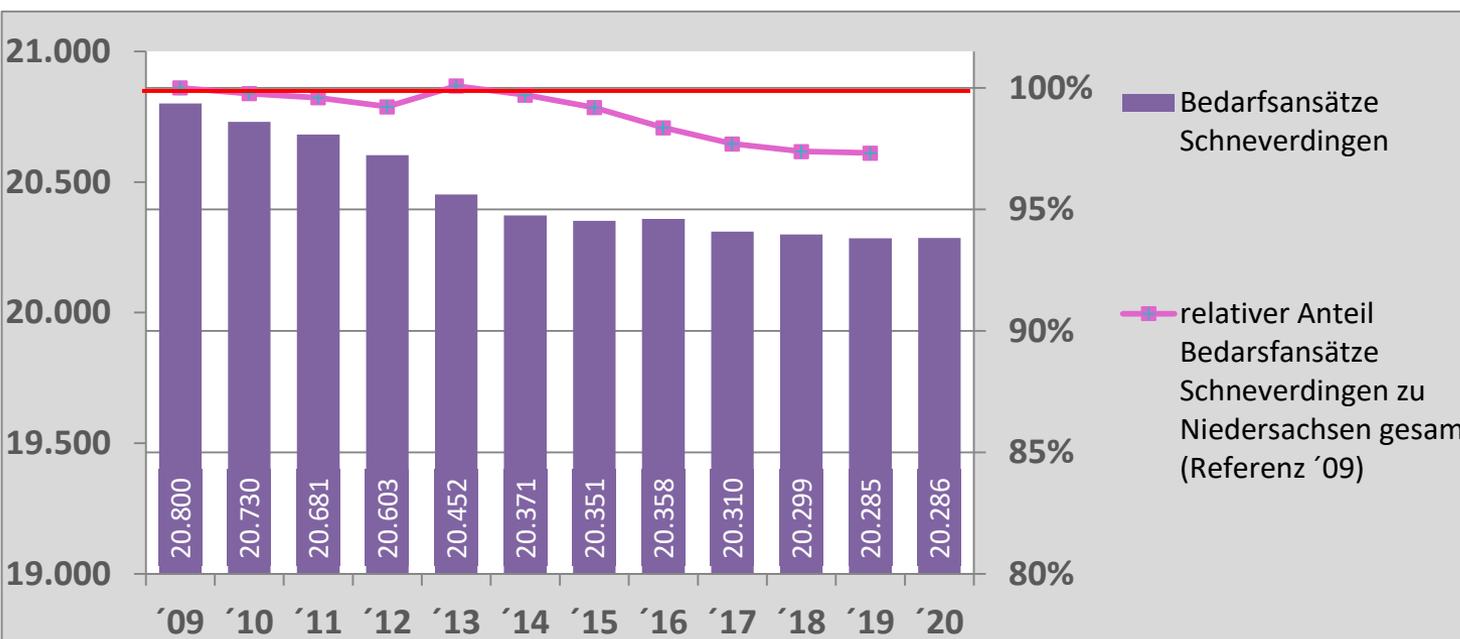
8. Ausgleichsleistung gem. § 14 h III NFAg

= 208.202 € 0 € = **208.202 €** Differenz zum Plan

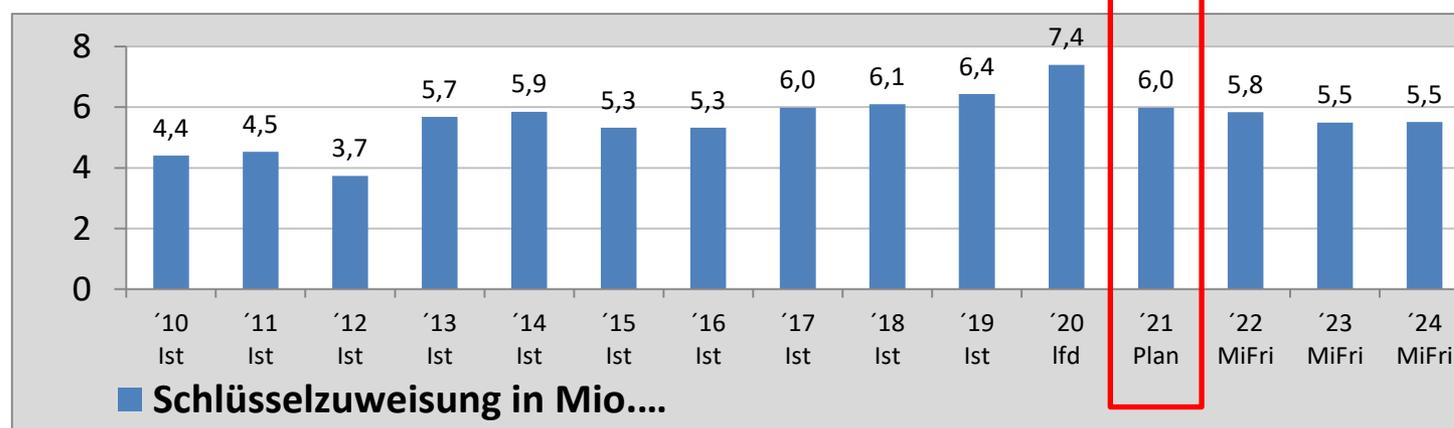
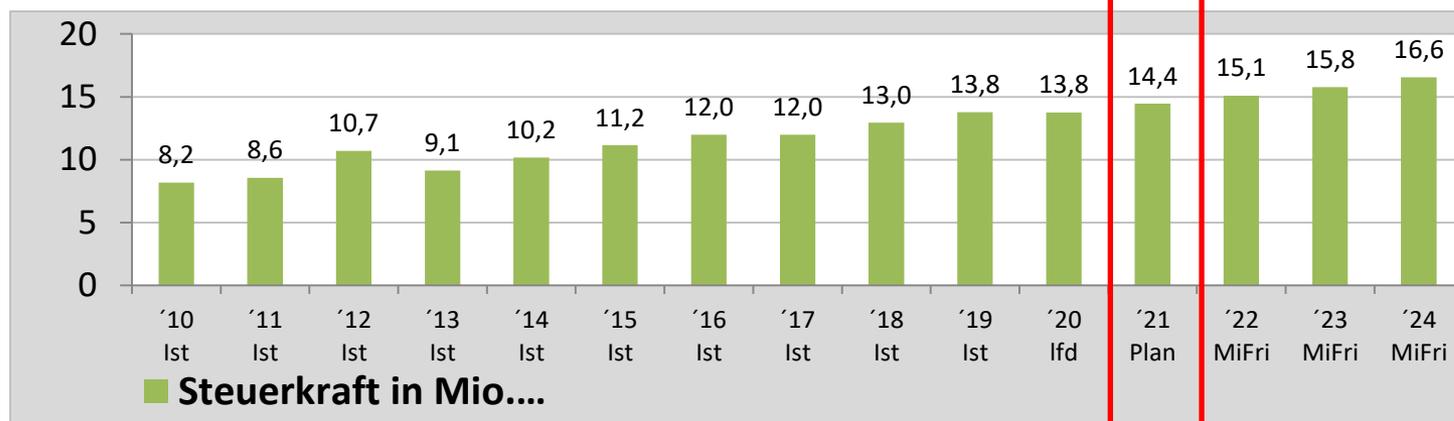
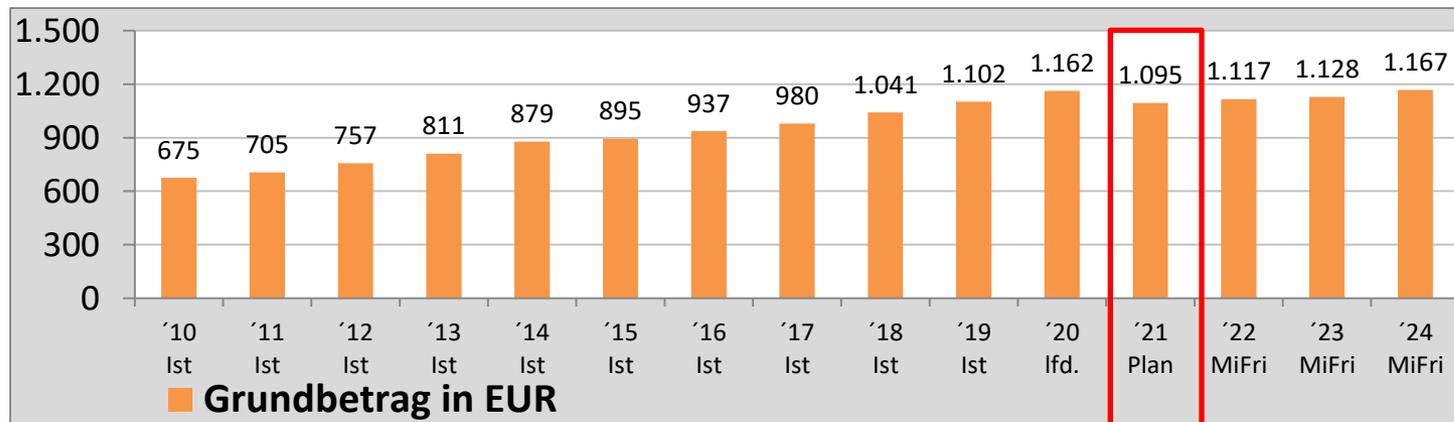
Summe 184.105 €



Im Betrachtungszeitraum ist die Einwohnerentwicklung in Relation zu Niedersachsen relativ „stabil“ (blaue Linie).



Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen fließen nicht die tatsächlichen Einwohnerzahlen ein, sondern es wird mit Bedarfsansätzen gerechnet; es handelt sich quasi um eine virtuelle Einwohnerzahl; je größer eine Gemeinde ist, desto mehr Einwohner werden aufgeschlagen. Auch hier ist zu erkennen, dass die Relation zu Niedersachsen „stabil“ ist (pinke Linie).



Planungsstand

Der „vorläufige Grundbetrag“ wird voraussichtlich vor dem Haushaltsbeschluss feststehen.

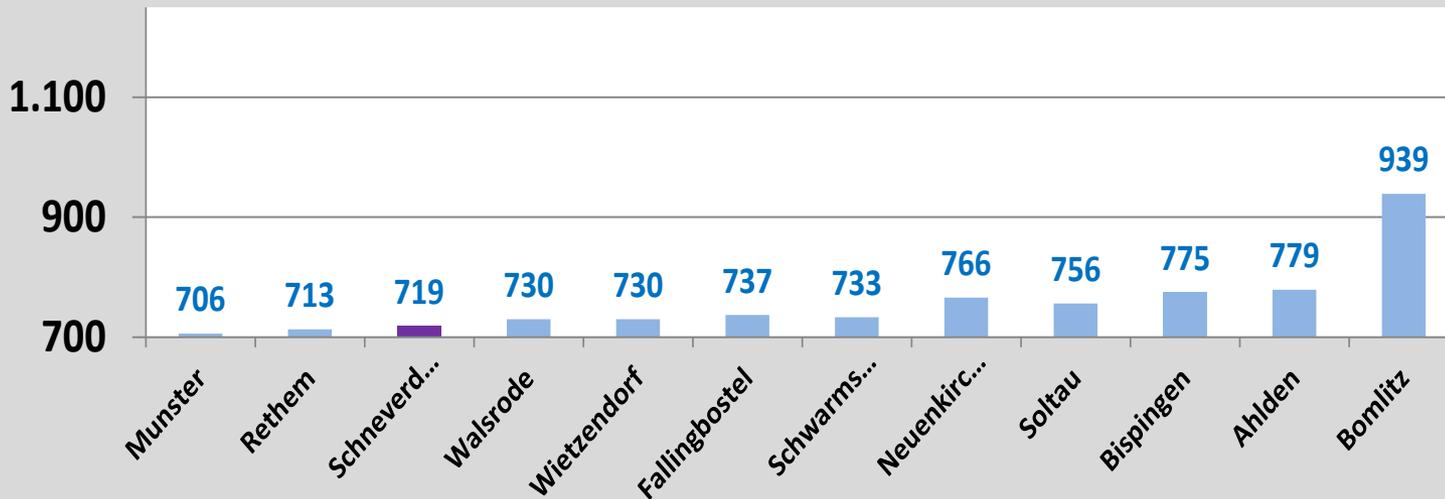
Für die Haushaltseinbringung wurde angenommen, dass sich der Grundbetrag analog der Prognosen für die Schlüsselzuweisungsmasse ändert (1:1 Nutzung der Orientierungsdaten):

- '21: - 5,8 % (Vorjahr + 1,0 %)
- '22: + 2,0 % (Vorjahr: + 3,0 %)
- '23: + 1,0 % (Vorjahr: + 2,5 %)
- '24: + 3,5 %

Da sich die Schlüsselzuweisungsmasse verringert und die Steuerkraft der Kommunen mindestens wg. der ESt-Ausfälle verringert, ist zu erwarten, dass der Grundbetrag noch stärker absinkt.

Die maßgebliche Steuerkraft für '21 steht fest (IV. '19 – III. '20); die GewSt-Ausgleichszahlung fließt ein.

Steuerkraft nach Finanzausgleich je Bedarfsansatz - Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2019

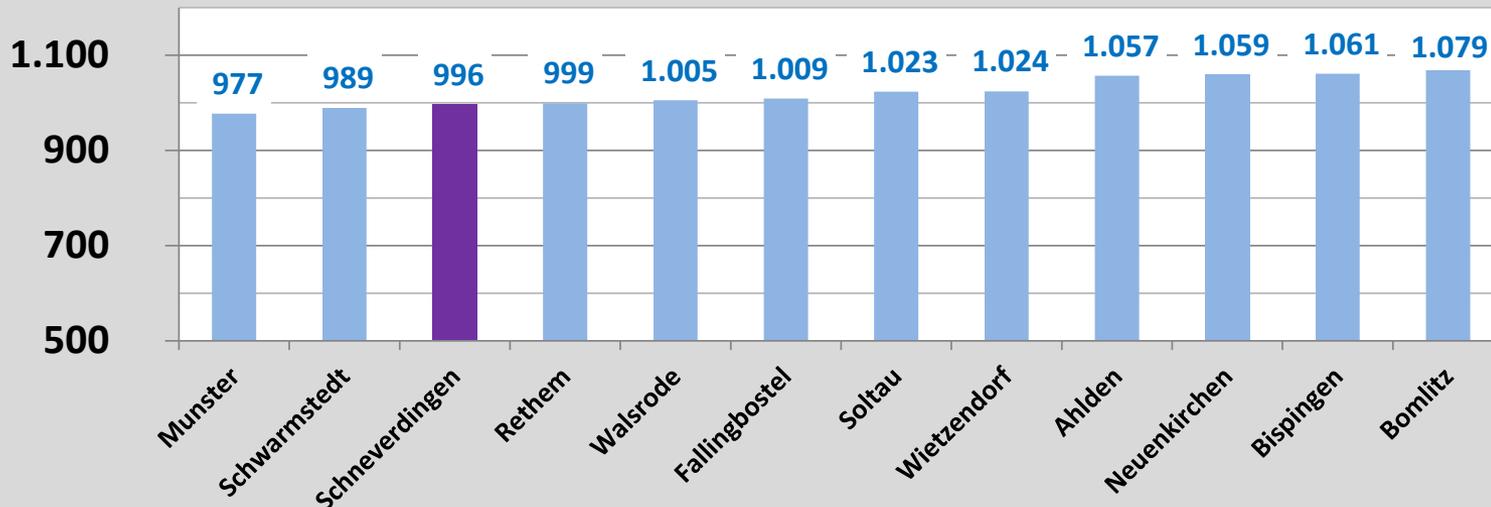


Schlussfolgerung

Nach dem kommunalen Finanzausgleich haben die Gemeinden in Bezug auf ihre finanzielle Ausstattung sehr stark angenäherte Ausgangslagen.

Da die Darstellung an den Bedarfsansätzen ansetzt, wird die unterschiedliche Größe der Gemeinden berücksichtigt, sodass durchaus „kleine“ und „große“ Gemeinden verglichen werden können.

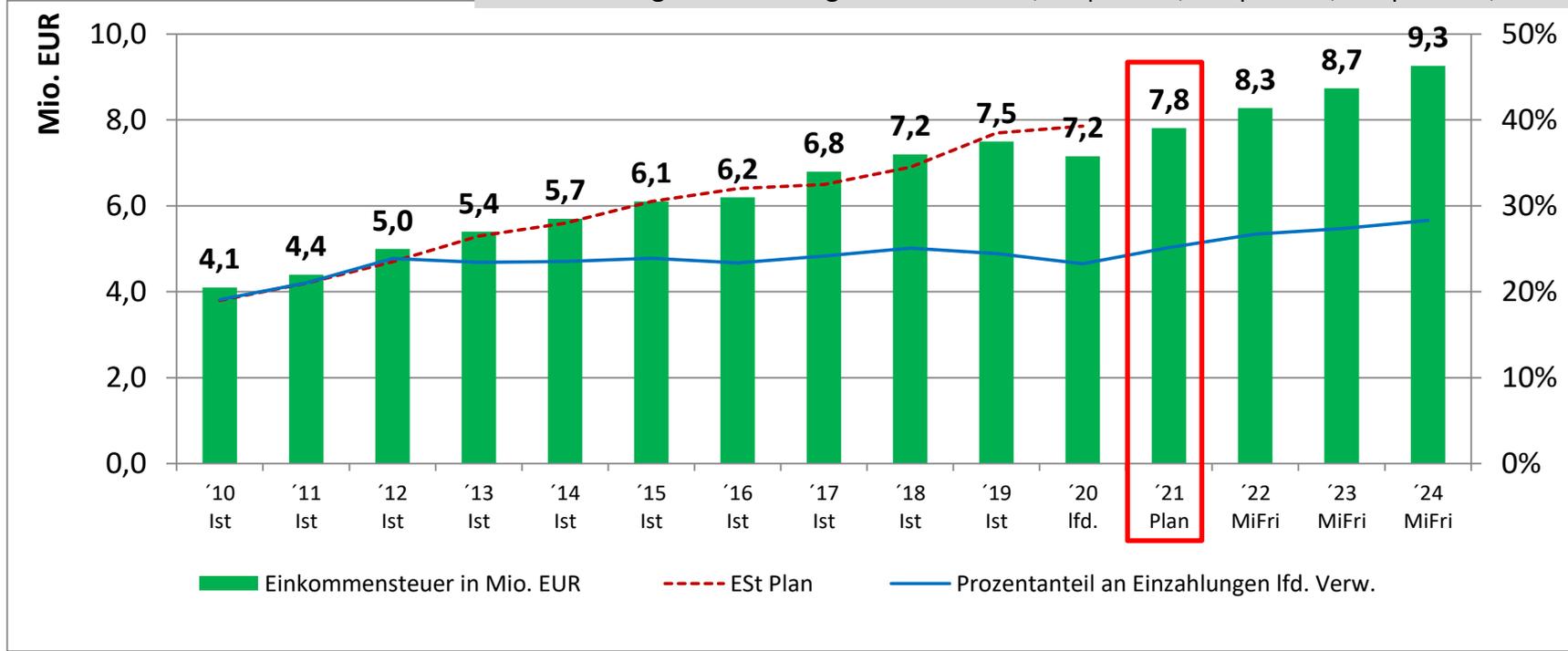
Steuerkraft nach Finanzausgleich je Bedarfsansatz - Jahr 2019



Weiterhin findet keine Verzerrung durch die örtlichen Hebesätze statt, die bspw. auch „zu niedrig“ sein können; es werden durchschnittliche Hebesätze genutzt.

Fazit: Wenn die Gemeinden unterschiedlich „gut dastehen“, hat dies nicht vorrangig seine Ursache in der unterschiedlichen Steuerkraft.

Orientierungsdaten 1:1 angewendet: '21 +7,6% | '22 +6,0% | '23 +6,0% | '24 +5,5%

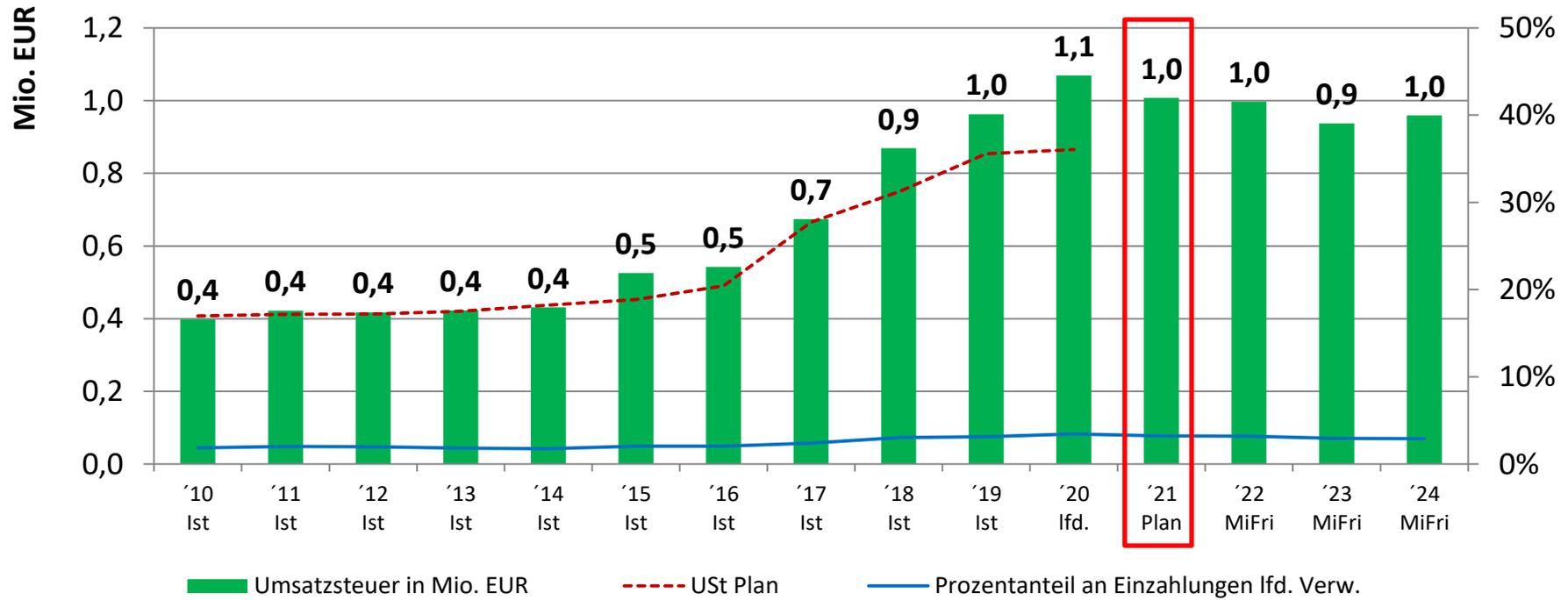


Verteilungsschlüssel Einkommensteuer (alle 3 Jahre neu)

	2009 - 2011	2012 - 2014	2015 - 2017	2018 - 2020	2021 - 2023 (vorläufig!)
Schlüssel	0,0019813	0,0020190	0,0020313	0,0020516	0,0021029
relativ zu Vorperiode		101,9%	100,6%	101,0%	102,5%
relativ zu Referenzjahr '09	100,0%	101,9%	102,5%	103,5%	106,1%
zugrundeliegende ESt-Statistik	2004	2007	2010	2013	2016
Kappungsgrenze ledige	30.000 EUR	35.000 EUR	35.000 EUR	35.000 EUR	35.000 EUR

Da die vorläufigen Schlüsselzahlen erst am 21.10.20 mitgeteilt wurden, sind diese im HH-Entwurf Stand 22.10.2020 nicht berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich hieraus überschlägig + 2,5% auf 7.810.100 EUR (Ansatz ESt im Entwurf) = 195.300 EUR. In der MiFri wird sich der positive Effekt etwas abschwächen, weil die höhere Steuerkraft zu geringeren Schlüsselzuweisungen führt.

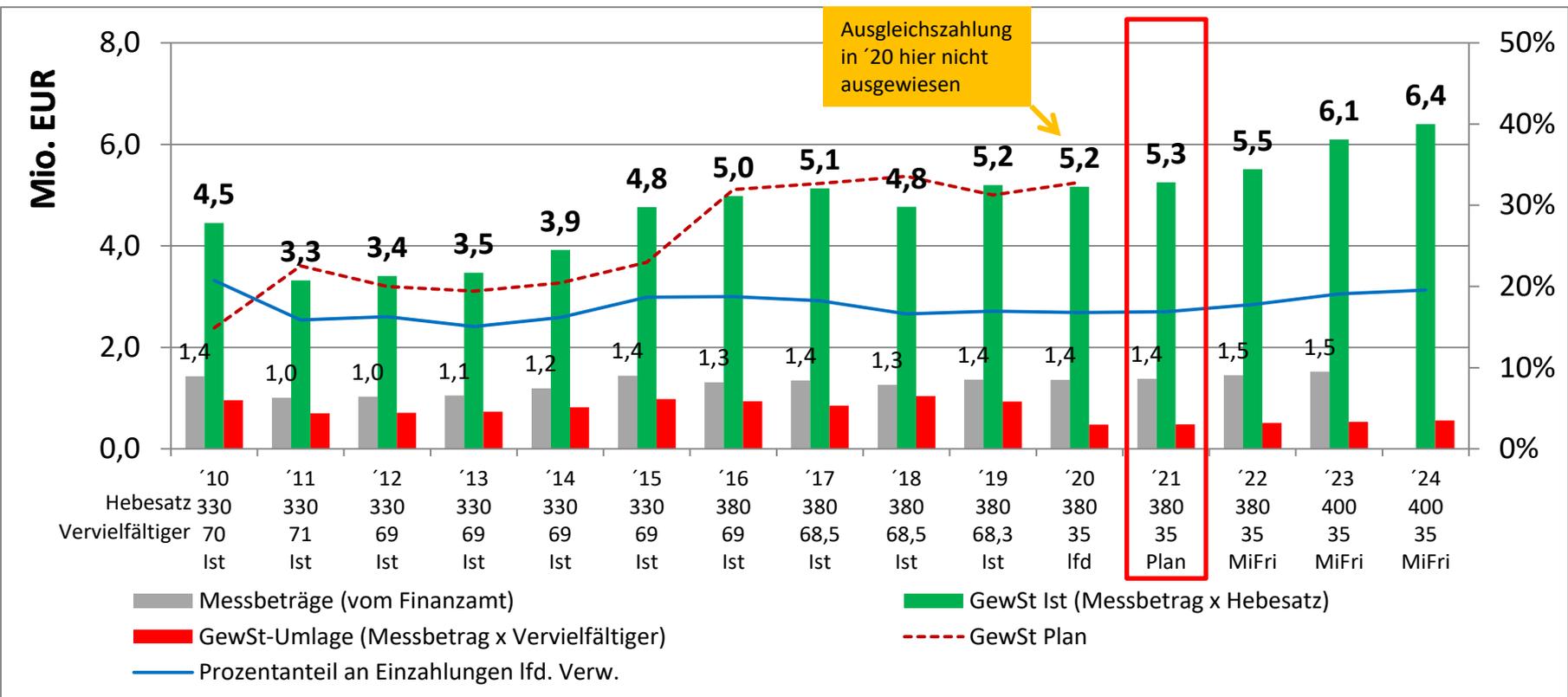
Orientierungsdaten 1:1 angewendet: '21 -5,7 % | '22 -11,0 % | '23 +2,5 % | '24 +2,0%



Verteilungsschlüssel Umsatzsteuer (alle 3 Jahre neu)

	2009 - 2011	2012 - 2014	2015 - 2017	2018 - 2020	2021 - 2023 (vorläufig!)
Schlüssel	0,00140733	0,00133586	0,00134018	0,00133462	0,00142930
relativ zu Vorperiode		94,9%	100,3%	99,6%	107,1%
relativ zu Referenzjahr '09	100%	95%	95%	95%	102%

Da die vorläufigen Schlüsselzahlen erst am 21.10.20 mitgeteilt wurden, sind diese im HH-Entwurf Stand 22.10.2020 nicht berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich hieraus überschlägig + 7,1 % auf 1.007.700 EUR (Ansatz USt im Entwurf) = 71.500 EUR. In der MiFri wird sich der positive Effekt etwas abschwächen, weil die höhere Steuerkraft zu geringeren Schlüsselzuweisungen führt.

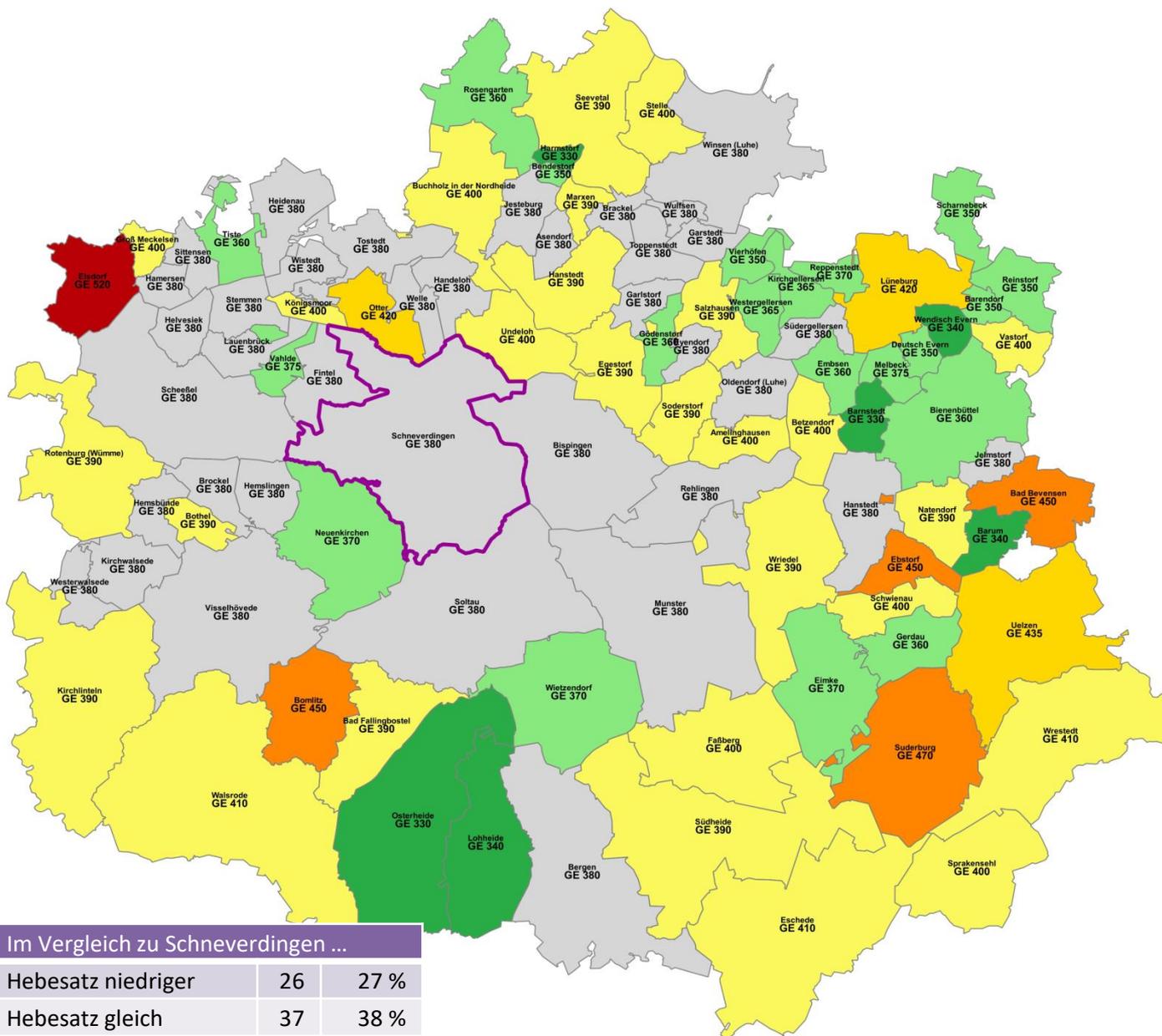


- Zwischen der Vorauszahlung und der Festsetzung können mehrere Jahre liegen. Insofern sind die abgebildeten Messbeträge, die durch eine Division des Steueraufkommens durch die Messbeträge ermittelt wurden, nur als Näherungswerte zu verstehen.
- Aus Perspektive der steuerpflichtigen Einzelunternehmer kann ein Messbetrag bis zum 3,8-Fachen von der persönlichen Einkommensteuerschuld abgesetzt werden; ein Hebesatz bis zu 380 Punkten stellt insofern für den Einzelunternehmer keine Belastung dar. Anders verhält es sich bei Kapitalgesellschaften, welche die Gewerbesteuer nicht in Abzug bringen können.
- Für die Berechnung der Kreisumlage (KU) und Schlüsselzuweisungen wird die Steuerkraft ermittelt, indem die Messbeträge mit Durchschnittshebesätzen multipliziert werden. Die tatsächlichen Hebesätze sind somit für die Höhe der KU und Schlüsselzuweisungen irrelevant.
- Zu '20 ist die die Gewerbesteuerumlage erheblich gesunken (Senkung des Vervielfältigers von 68 % auf 35 %); der städtische Haushalt wird seitdem um ca. 0,4 Mio. EUR pro Jahr entlastet.



Schneverdingen

**Gewerbsteuerhebesatz 2019
in den umliegenden Gemeinden
im Vergleich zu der
Stadt Schneverdingen**



GE Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes

□ Stadt Schneverdingen

Differenz des Gewerbesteuerhebesatzes

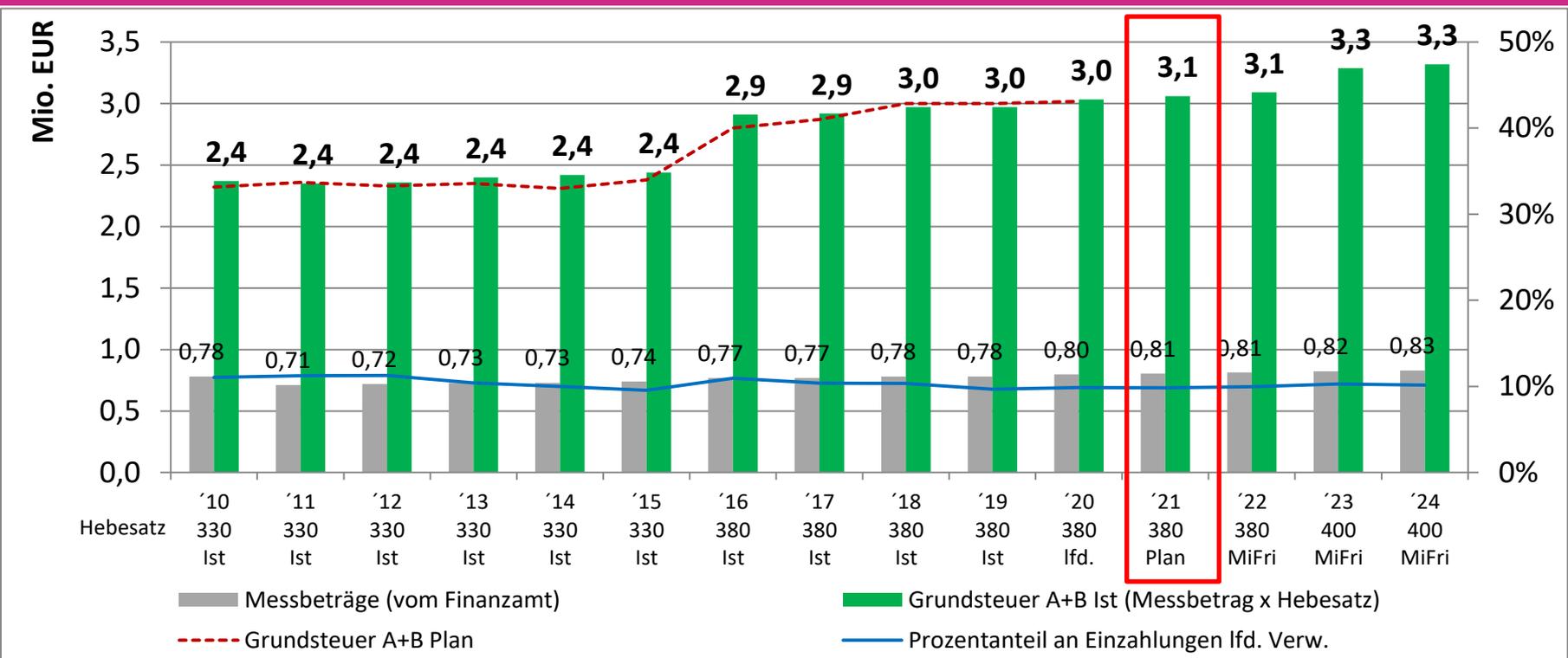


Datenquelle Hebesätze:
IHK Lüneburg-Wolfburg,
ergänzend eigene Erhebung auf Grundlage
der Internetpräsenz der jeweiligen Kommune

Stand: Oktober 2019



Im Vergleich zu Schneverdingen ...		
Hebesatz niedriger	26	27 %
Hebesatz gleich	37	38 %
Hebesatz höher	35	36 %
gesamt	98	100 %



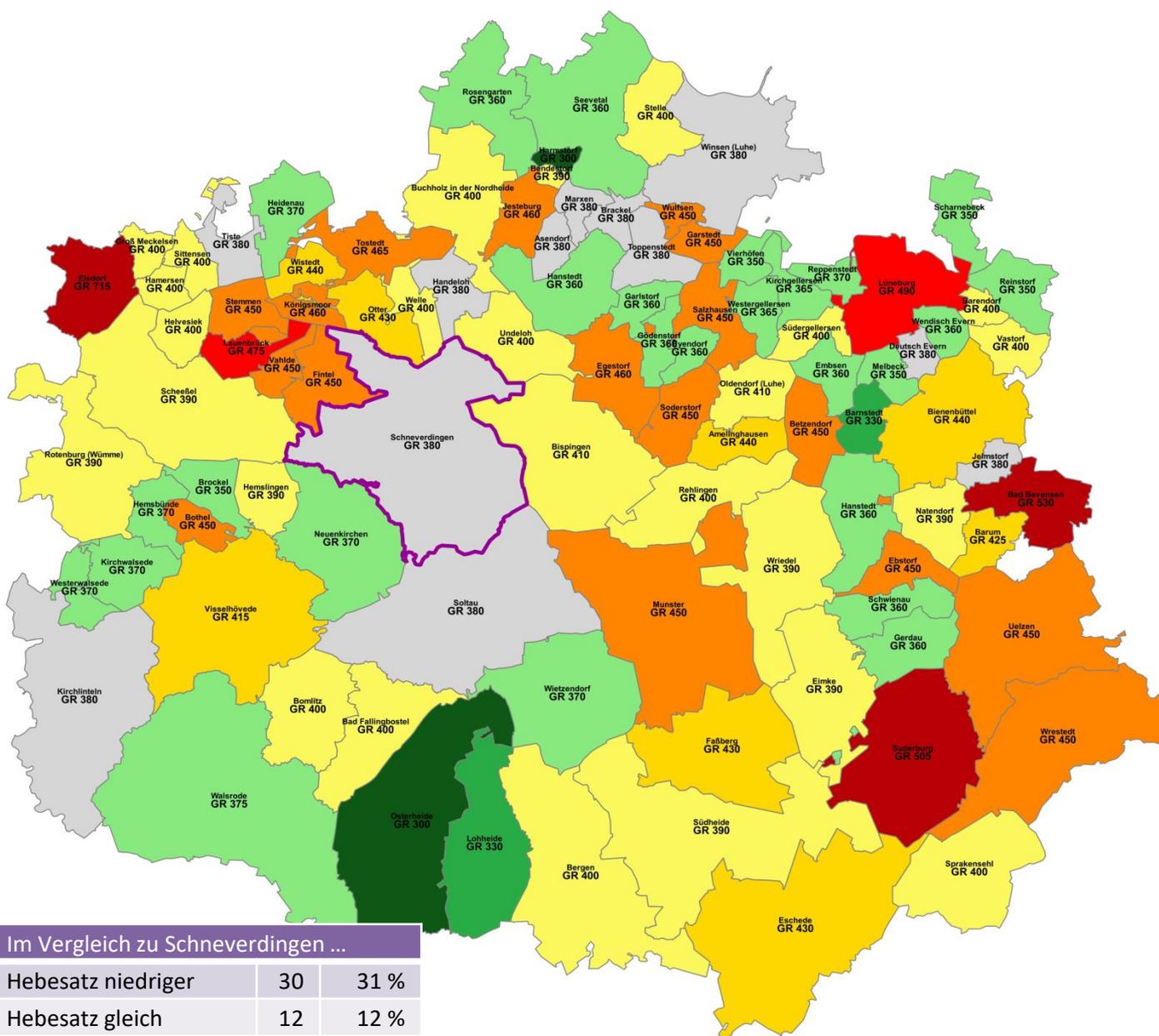
- Für die Höhe der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft und nicht das hier abgebildete Steueraufkommen relevant. Erhöhungen des Steueraufkommens durch Hebesatzänderungen verbleiben deswegen vollständig im städtischen Haushalt.
- Vorgehensweise bis zum 31.12.2024: Das Finanzamt legt die Einheitswerte/Messbeträge nur dann neu fest, wenn es zu Änderungen wie bspw. der Umnutzung einer Wohnung zur Praxis oder der Bebauung eines vormals ungenutzten Grundstückes kommt. Die Grundsteuern sind somit grundsätzlich von der allgemeinen Preisentwicklung entkoppelt; ohne Hebesatzerhöhung nimmt der relative Deckungsbeitrag der Grundsteuer für den städtischen Haushalt deswegen stetig ab.
- Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und vorgegeben, dass bis zum 31.12.2019 eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden muss; ab der Verkündung dürfen die bisherigen Regelungen noch für weitere fünf Jahre (= 31.12.2024) angewendet werden.

- Das Nds. Finanzministerium ist der Auffassung, dass die neuen Grundsteuermessbescheide erst mit Wirkung zum 01.01.2025 steuerwirksam werden können. Die Gemeinden sollen die Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt bis zum 31.12.2023 übermittelt bekommen, sodass für die Ermittlung des neuen kommunalen Messbetragsvolumens und der daraus resultierenden Hebesätze inklusive Bescheidung ein Jahr Zeit besteht.
- Am 18. Oktober 2019 hat der Bundestag eine Änderung des Grundgesetzes zur Reform der Grundsteuer beschlossen (Grundsteuer-Reformgesetz); über eine Öffnungsklausel wird den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, vom Bundesmodell abzuweichen. Es bleibt abzuwarten, ob das Land Niedersachsen die Öffnungsklausel nutzt.



Schneverdingen

**Grundsteuerhebesatz 2019
in den umliegenden Gemeinden
im Vergleich zu der
Stadt Schneverdingen**



GR Höhe des Grundsteuerhebesatzes

Stadt Schneverdingen

Differenz des Grundsteuerhebesatzes



Datenquelle Hebsätze:
IHK Lüneburg-Wolfsburg,
ergänzend eigene Erhebung auf Grundlage
der Internetpräsenz der jeweiligen Kommune

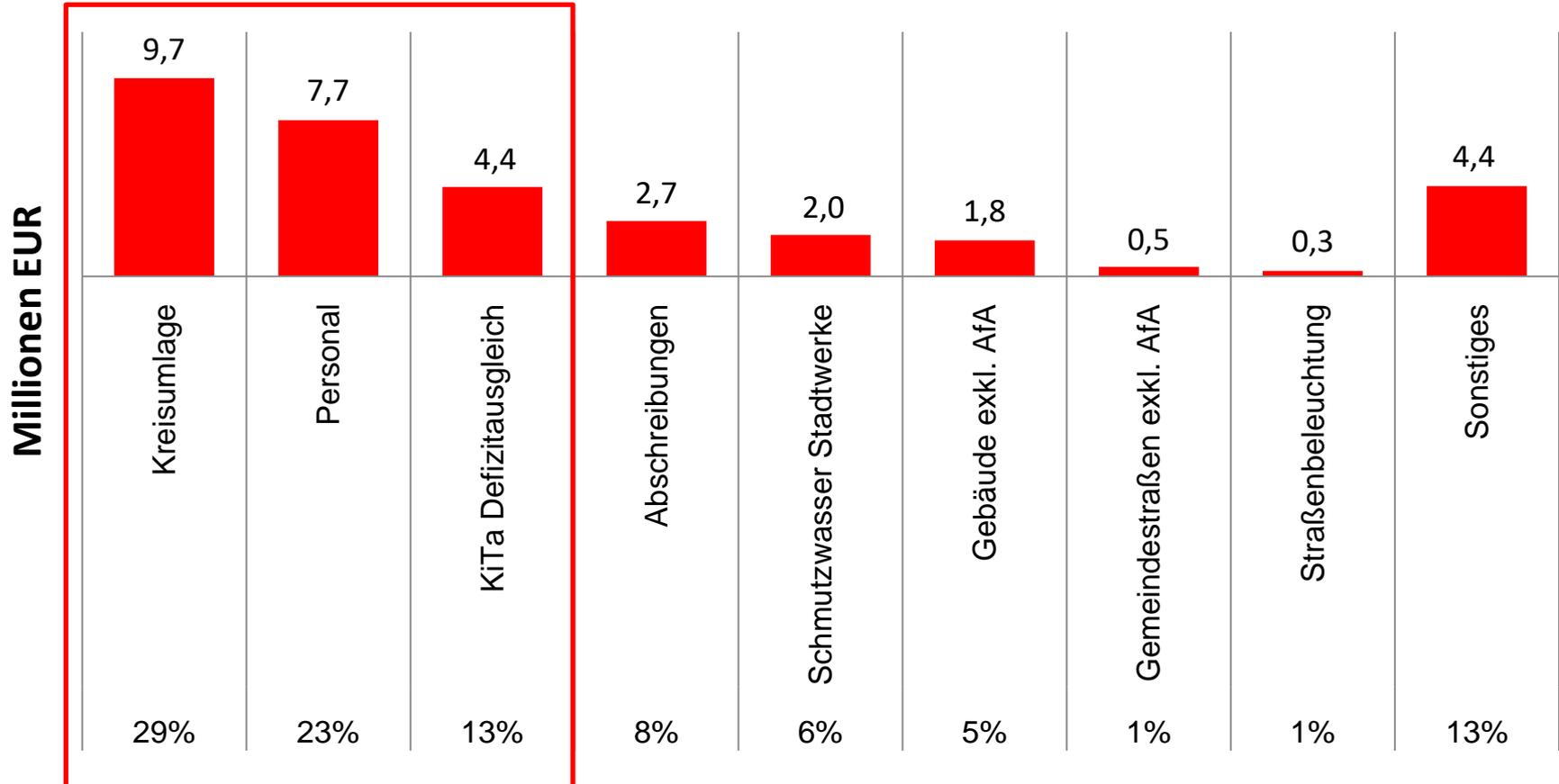
Stand: Oktober 2019



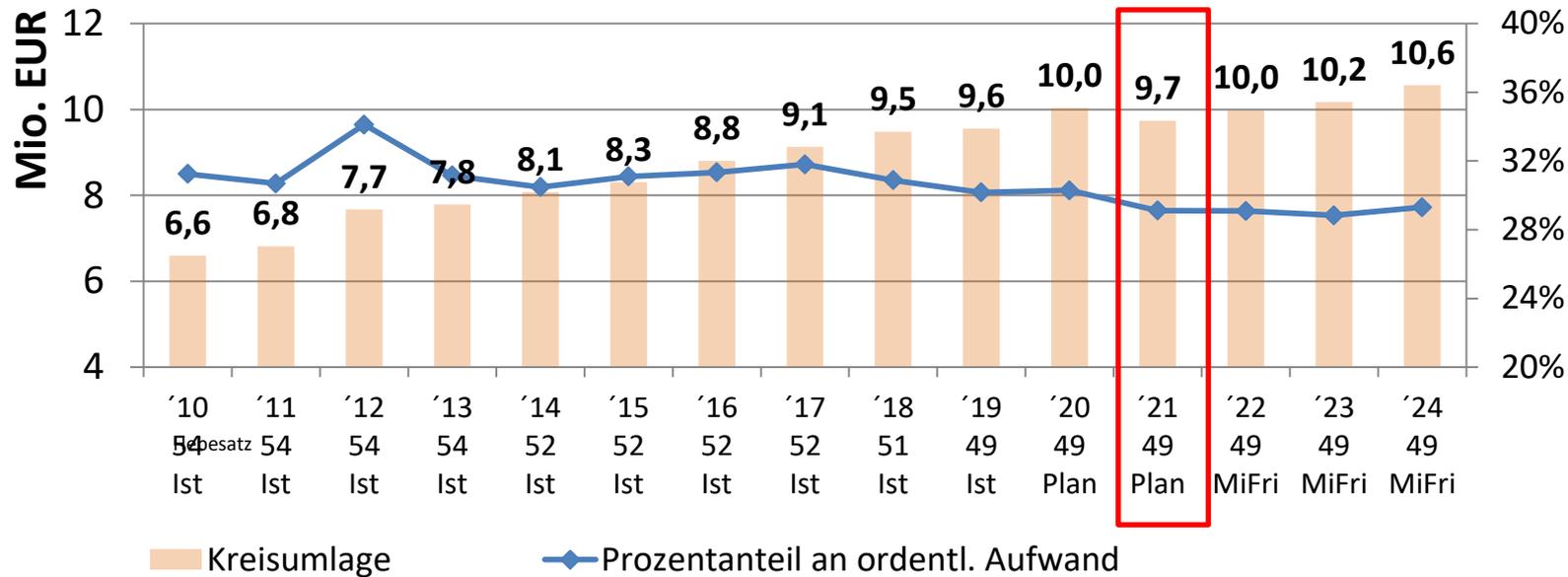
Im Vergleich zu Schneverdingen ...		
Hebesatz niedriger	30	31 %
Hebesatz gleich	12	12 %
Hebesatz höher	56	57 %
gesamt	98	100 %

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

Ordentlicher Aufwand 2021 (Plan)



Die markierten Aufwendungen entsprechen 65 Prozent der Gesamtaufwendungen.



1 Punkt KU für Schneeverdingen ca. 200.000 EUR

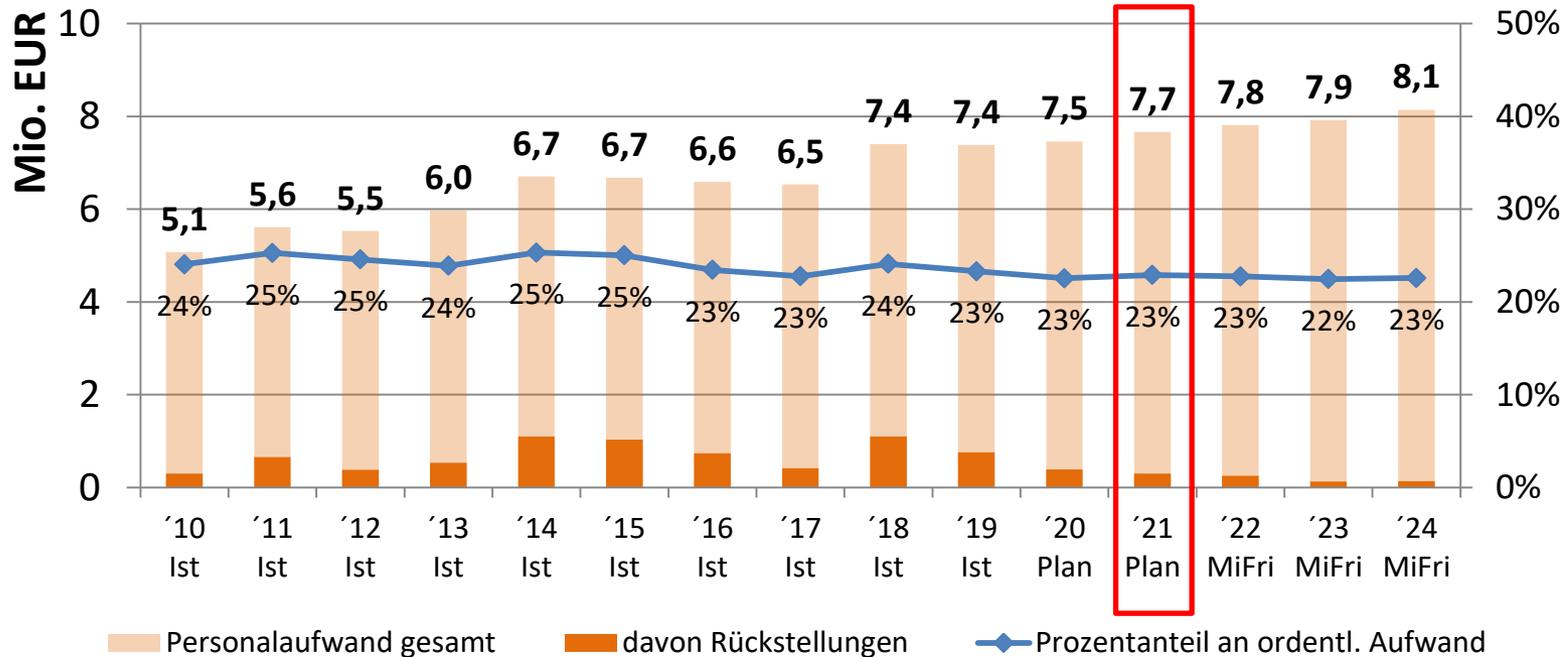
Anmerkungen zum Haushaltsentwurf 2021 des Landkreises Heidekreis vom Oktober 2020

- Der Haushalt des Landkreises Heidekreis weist fortlaufend Fehlbeträge und ansteigende Kredite aus.
- Die aus dem lfd. Verwaltungsgeschäft verbleibende Liquidität reicht nicht aus, um die Tilgungsraten der Kredite zu bedienen. Letztlich wird dies beim Landkreis dazu führen, dass Liquiditätskredite zur Finanzierung der Tilgungsraten genutzt werden. Die Kreditaufnahmen für das neue Heidekreisklinikum sind nur teilweise und das „Schulsanierungsprogramm“ (diskutiert wird ein Investitionsvolumen von ca. 100 Mio. EUR) ist dabei noch nicht im Haushaltsentwurf '21 des Landkreises Heidekreis abgebildet.
- Die defizitäre Situation bestand schon vor den pandemiebedingten Einnahmeeinbrüchen und hat sich durch die Pandemie „nur“ noch verschärft.
- Da der städtische Haushalt keine „Luft“ für eine Kompensation etwaiger Kreisumlage-Hebesatzanhebungen hat, wird verwaltungsseitig empfohlen, jedwede Kreisumlagen-Anhebung über entsprechende Hebesatzanhebungen an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.
- Spätestens, wenn es um konkrete Kreisumlage-Hebesatzanhebungen geht, sollte vom Landkreis die Frage beantwortet werden können, wie sich die Einnahmesituation des Landkreises Heidekreis von der anderer Landkreise unterscheidet:

Durch den kommunalen Finanzausgleich wird die Einnahmesituation der Landkreise nivelliert. Insofern sollte dargelegt werden, ob und warum der LK Heidekreis mehr Mittel über die Kreisumlage bei den Gemeinden abschöpfen muss, als dies bei anderen Landkreisen der Fall ist.

Für diese Betrachtung wird ein reiner Vergleich der Kreisumlage-Hebesätze nicht ausreichen, vielmehr müssen auch weitere interne Finanzverpflichtungen (wie bspw. Beteiligungen der LK an den KiTa-Kosten) analysiert werden.





	'10 Ist	'11 Ist	'12 Ist	'13 Ist	'14 Ist	'15 Ist	'16 Ist	'17 Ist	'18 Ist	'19 Ist	'20 Plan	'21 Plan	'22 MiFri	'23 MiFri	'24 MiFri
Personalaufwand															
Gehälter, Besoldung (Aufwand+Auszahlung)	4,8	5,0	5,2	5,4	5,6	5,6	5,9	6,1	6,4	6,6	7,1	7,4	7,6	7,8	8,0
Personalaufwand gesamt	5,1	5,6	5,5	6,0	6,7	6,7	6,6	6,5	7,4	7,4	7,5	7,7	7,8	7,9	8,1
davon Rückstellungen	0,3	0,7	0,4	0,5	1,1	1,0	0,7	0,4	1,1	0,8	0,4	0,3	0,3	0,1	0,1
Prozentanteil an ordentl. Aufwand	24%	25%	25%	24%	25%	25%	23%	23%	24%	23%	23%	23%	23%	22%	23%
Anstieg relativ zu Vorjahr		10,6%	-1,4%	8,0%	12,3%	-0,4%	-1,3%	-0,9%	13,3%	-0,3%	1,1%	2,7%	2,0%	1,4%	2,8%
Mittelwert relative Anstiege von '11 bis '23															3,6%

Wesentliche Veränderungen zwischen den Plänen 2020 und 2021

- + 9.500 EUR Besoldungserhöhung Beamte (1,4% ab 03.2021)
- + 160.000 EUR Tarifierhöhung Beschäftigte (fiktiv 3,00% seit 09.2020, Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen)
- + 74.100 EUR Individuelle Veränderungen (Stufensteigerungen, Stundenanpassungen, Anpassung von u. a.)
- + 23.500 EUR Zusätzliche halbe Stelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung (57100), analoge Reduzierung beim Eigenbetrieb
- + 22.500 EUR Stellenüberhang halbe Stelle Bürgerbüro (12210)
- + 42.500 EUR Personalentwicklung (zusätzliche Ausbildung einschl. Weiterbeschäftigungen im Anschluss an Ausbildungen)
- + 18.300 EUR Pensions-/Beihilfeumlagen für aktive Beamte
- ./. 93.900 EUR Pensions-/Beihilferückstellungen aktive Beamte
- = 256.500 EUR Gesamt**

Weitere Annahmen für die Planung bzw. Veränderungen gegenüber Vorjahr

01/'21: KiTa Lünzen erstes volles Kalenderjahr nach Neubau/Umstrukturierung (Betrieb seit 08/20)

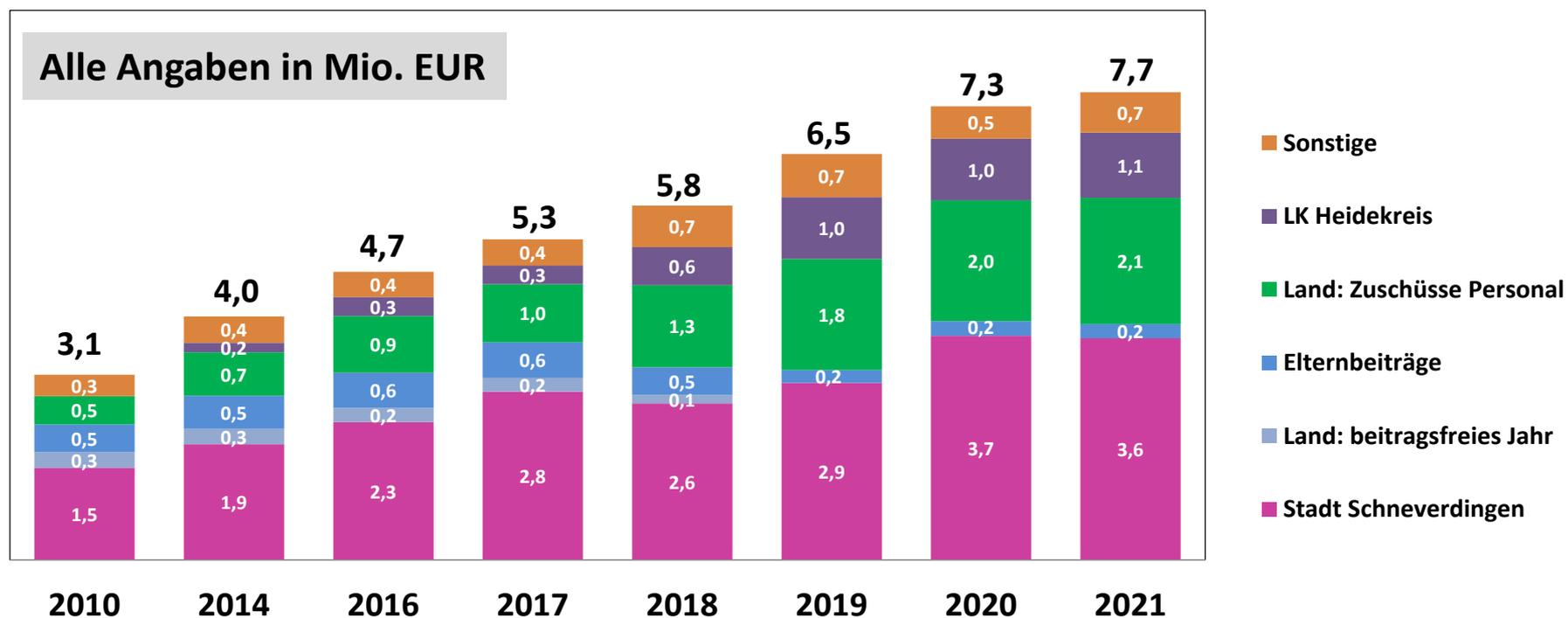
01/'21: KiTa Wesseloh erstes volles Kalenderjahr nach Umwandlung des KiSpKr (Betrieb seit 08/20)

08/'21: KiTa Lütenhof Interimsgruppe aus FZB-Jugendbereich zieht in Erweiterungsbau um (+ 10 Plätze Elementar)

08/'22: KiTa Stockholmer Straße (3 x Elementar + 2 x Krippe)

08/'23: KiTa Regenbogen Erweiterung

Wer trägt die Kosten im KiTa-Bereich?



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

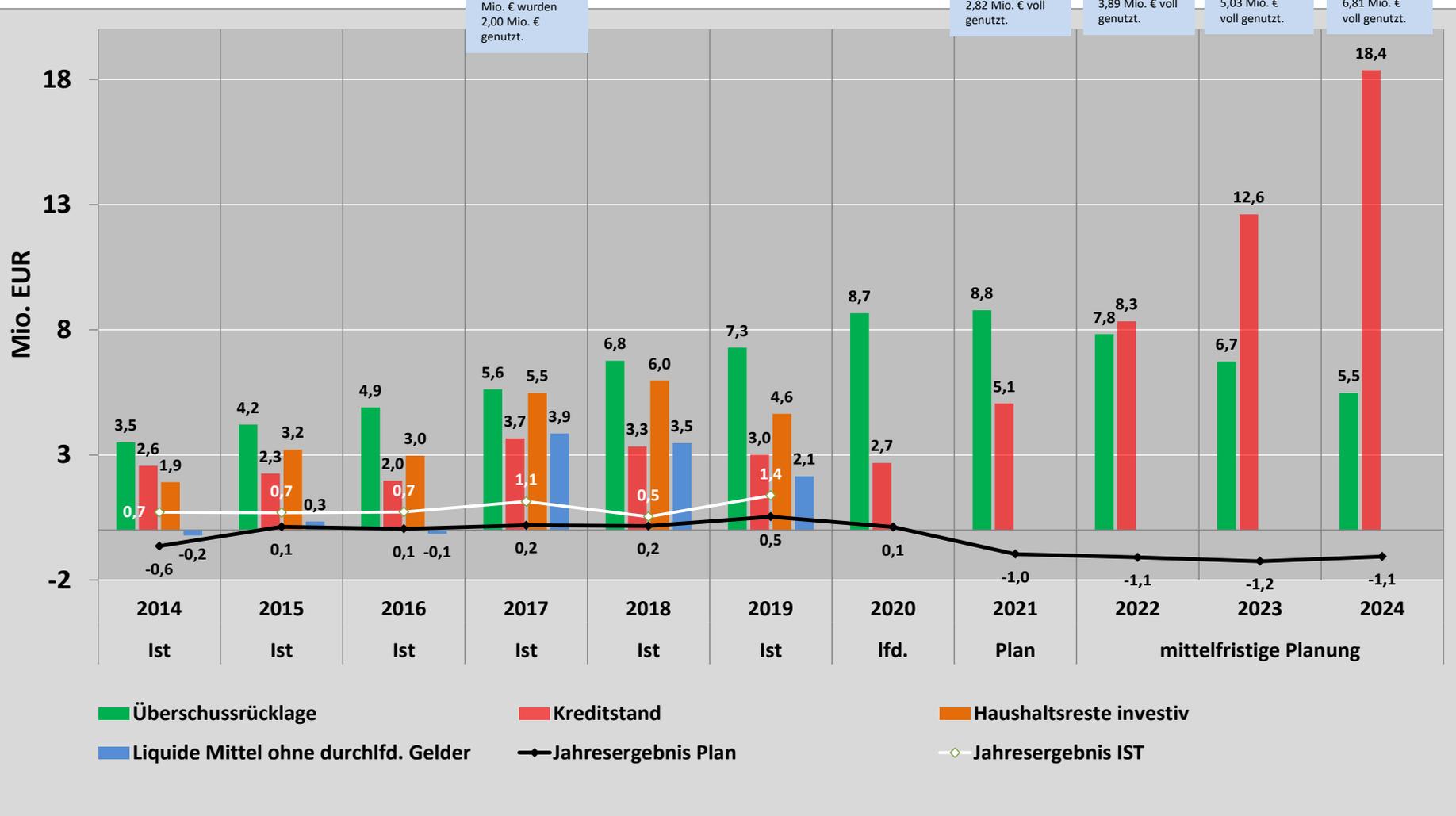
2017
 Nettoneuverschuldung + 1,70 Mio. €
 KE '15: von 2,62 Mio. € wurden 2,00 Mio. € genutzt.

2021
 Nettoneuverschuldung + 2,4 Mio. €
 KE '19: 2,82 Mio. € voll genutzt.

2022
 Nettoneuverschuldung + 3,2 Mio. €
 KE '20: 3,89 Mio. € voll genutzt.

2023
 Nettoneuverschuldung + 4,3 Mio. €
 KE '21: 5,03 Mio. € voll genutzt.

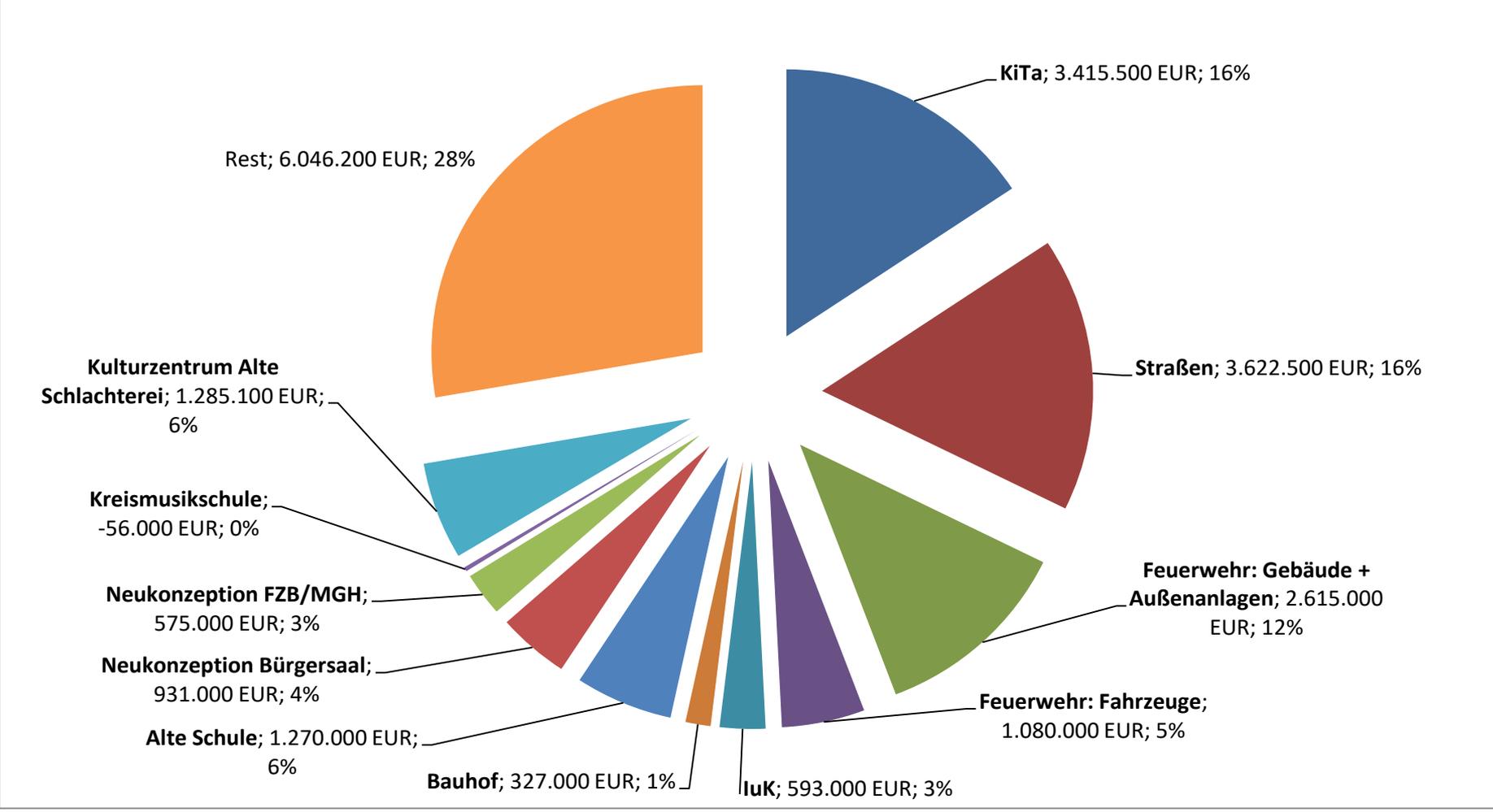
2024
 Nettoneuverschuldung + 5,8 Mio. €
 KE '23: 6,81 Mio. € voll genutzt.



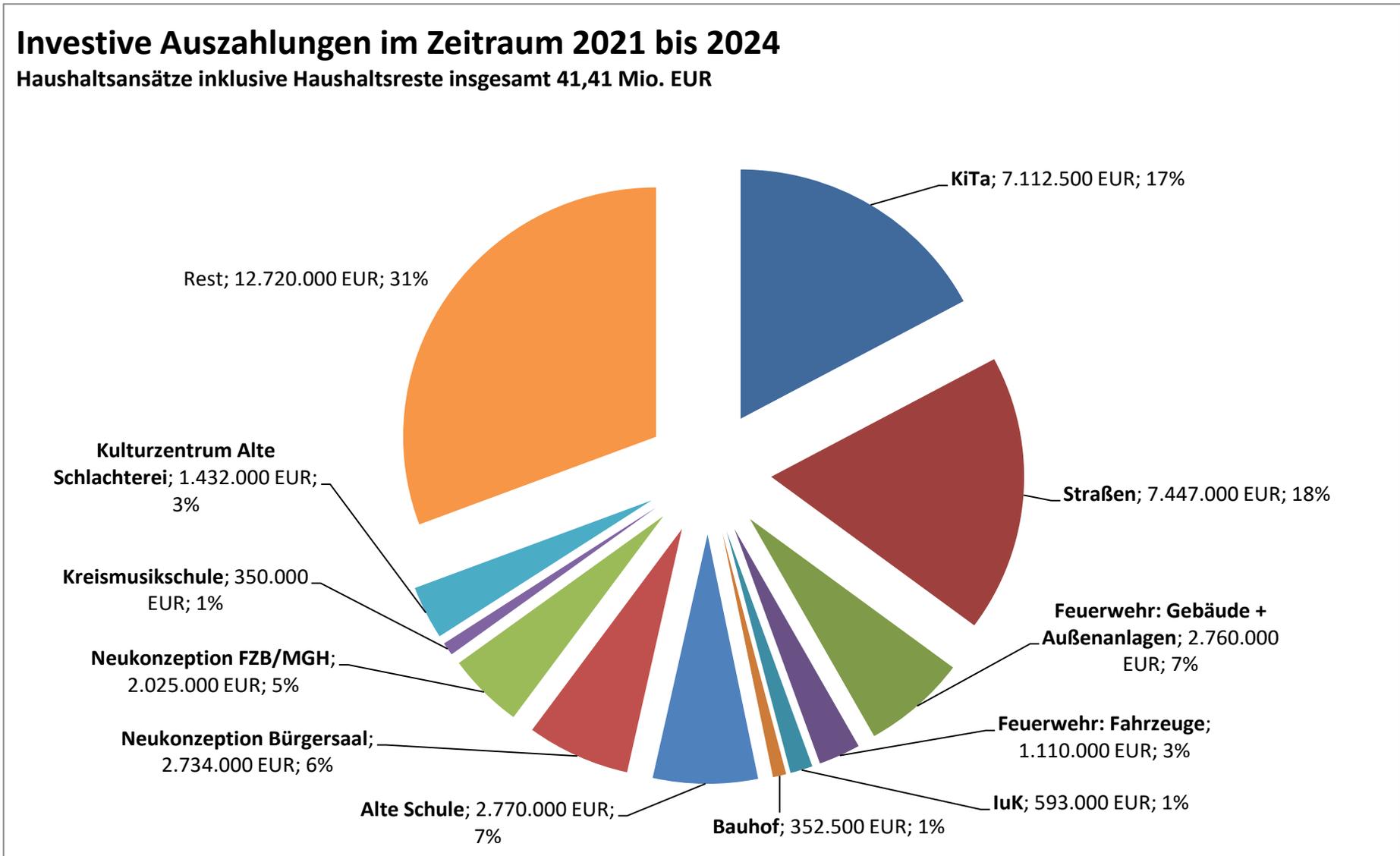
Investive Auszahlungen im Zeitraum 2021 bis 2024: Eigenanteile

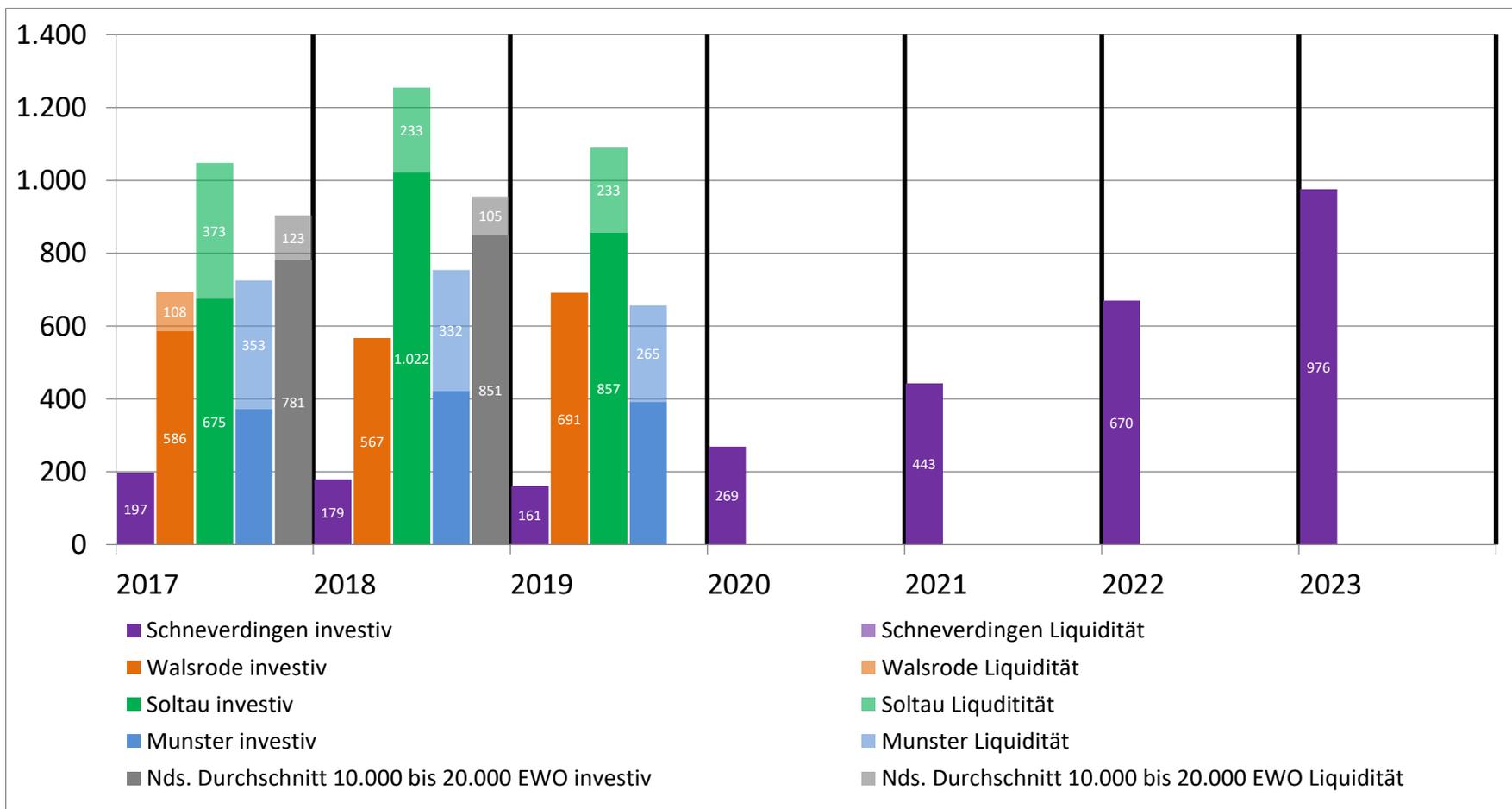
Eigenanteile im Zeitraum 2021 bis 2024

Haushaltsansätze inklusive Haushaltsreste insgesamt 21,70 Mio. EUR



Investive Auszahlungen im Zeitraum 2021 bis 2024: Auszahlungen (brutto)





Für die „Einheitsgemeinden 10.000 bis 20.000 EWO“ wurden die Daten aus den Berichten des Niedersächsischen Landesamtes "L III 1 - j / 20XX" entnommen.

In diesen Berichten sind u. a. sog. "sonstige Verpflichtungen" ausgewiesen. Die "sonstigen Verpflichtungen" wären grds. interessant, weil sich dahinter u. a. kreditähnliche Rechtsgeschäfte (bspw. ÖPP) verbergen; jedoch wurden vom Statistikamt unter „sonstigen Verpflichtungen“ auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebildet. Da Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen jedoch nicht für investive Verschuldung „stehen“, wurde die Position herausgelassen. Insofern kann es durchaus sein, dass die Verschuldung der Referenzgröße real höher liegt, als hier ausgewiesen.

Die Daten für die Gemeinden werden aus der Tabelle "K9601052" entnommen. Die Daten wurden um die Kassenkredite bereinigt; kreditähnliche Rechtsgeschäfte („Sonstigen Verpflichtungen,“) werden in diesen Tabellen nicht ausgewiesen.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr (Ergebnishaushalt 1/3)

		MiFri '20 für '21	Plan '21	Summen
I.	+ ordentliches Ergebnis Unterschied zwischen MiFri '20 und Plan '21	308.300 EUR	-1.091.900 EUR	-1.400.200 EUR
II.	./.. gesamt identifizierte Abweichungen (Details siehe unten)			1.171.600 EUR
III.	= verbleibenden Abweichung			228.600 EUR
1.	Kommunaler Finanzausgleich Saldo (ohne Zuwendung für übertr. Wirkungskreis)	14.700.300 EUR	13.780.100 EUR	-944.200 EUR
	1.1 Grundsteuer A + B	3.048.600 EUR	3.061.200 EUR	12.600 EUR
	1.2 Gewerbesteuer	5.459.600 EUR	5.250.000 EUR	-209.600 EUR
	1.3 Anteil Einkommensteuer	8.288.900 EUR	7.810.100 EUR	-478.800 EUR
	1.4 Anteil Umsatzsteuer	896.200 EUR	1.007.700 EUR	111.500 EUR
	1.5 Schlüsselzuweisung	6.890.200 EUR	5.984.300 EUR	-905.900 EUR
	1.6 Kreisumlage	10.218.100 EUR	9.734.400 EUR	483.700 EUR
	1.7 Gewerbesteuerumlage	502.900 EUR	460.600 EUR	42.300 EUR
2.	Bauunterhaltung besondere Maßnahmen (xxxxx.4211xx)	437.600 EUR	611.200 EUR	-173.600 EUR
	2.1 Bauunterhaltung regulär (xxxxx.421100)	272.600 EUR	273.700 EUR	-1.100 EUR
	2.2 Bauunterhaltung besondere Maßnahmen (xxxxx.421190)	165.000 EUR	337.500 EUR	-172.500 EUR
	2.2.1 Erneuerung Fenster Gebäude Tafel am Bahnhof (11123)	0 EUR	10.000 EUR	-10.000 EUR
	2.2.2 Erneuerung Holztüren (11123)	0 EUR	30.000 EUR	-30.000 EUR
	2.2.3 Erneuerung Dach KiTa Heber je 1/2 bei KiTa (36530) und Wohnung (11123)	0 EUR	55.000 EUR	-55.000 EUR
	2.2.4 Abriss Am Markt 2 (11123); in '20 investiv geplant	0 EUR	60.000 EUR	-60.000 EUR
	2.2.5 GS Osterwald, Erneuerung Treppenanlage ehemaliger Fördertrakt (21110)	0 EUR	18.500 EUR	-18.500 EUR
	2.2.6 Erneuerung Windfang KGS Nebengeb. Am Timmerahde (21110)	0 EUR	16.000 EUR	-16.000 EUR
	2.2.7 Sportzentrum Osterwald, Reparatur Dachrinnen Sportlerheim (42450)	0 EUR	20.000 EUR	-20.000 EUR
	2.2.8 FZB-Bürgersaal, IT-Infrastruktur für Unterbringung StaBü (57300), NV aus '20	0 EUR	14.000 EUR	-14.000 EUR
	2.2.9 Erneuerung Dach Schafstall Camp Reinsehlen (11123), Verschiebung nach '22	15.000 EUR	0 EUR	15.000 EUR
	2.2.10 Reparatur Dächer Theeshof Hauptgebäude und Backhaus (28100)	35.000 EUR	35.000 EUR	0 EUR
	2.2.11 Platzhalter Budget Bauunterhaltung besondere Maßnahmen (11123)	115.000 EUR	0 EUR	115.000 EUR
	Rest	0 EUR	79.000 EUR	-79.000 EUR

4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr (Ergebnishaushalt 2/3)

3. Personal		7.503.500 EUR	7.660.500 EUR	-157.000 EUR
3.1 Personal: Saldo Pensions- u. Beihilferückstellung (11110.405100)		253.900 EUR	295.000 EUR	-41.100 EUR
3.2 Personal: Dienstaufw., Versorgung, Sozialversicherung, Beihilfen, sonst. Rückst.		7.249.600 EUR	7.365.500 EUR	-115.900 EUR
4. Digitalpakt Grundschulen		0 EUR	-137.000 EUR	-137.000 EUR
Die Zuwendung von 263.600 EUR war in '20 im Aufwand und Ertrag eingeplant und damit ergebnisneutral. Die Mittel sollen in '21 um 400.000 EUR aufgestockt werden. Während die Aufwandsansätze aus '20 als Rest übertragen werden, müssen die Zuwendungen neu in '21 veranschlagt werden; deswegen hier nur Ausweis des Saldos von 400.000 EUR ./.. 263.000 EUR.				
5. Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (xxxxx.4291xx)				-135.400 EUR
5.1 LuK 11111.429190: Consulting u.a. im IT-Bereich.		0 EUR	55.000 EUR	-55.000 EUR
5.2 Grundschulen: Herstellung Glasfaseranschlüsse (2111xx.429105); wird korrigiert, weil hierfür der Haushaltsausgabereist aus dem Digitalpakt genutzt wird.		0 EUR	36.500 EUR	-36.500 EUR
5.3 Externe Beratungsleistungen Kämmerei (11120.429100)		4.300 EUR	27.500 EUR	-23.200 EUR
5.4 Produkt Lufkurort (41400.429100) Kostensteigerung Rattenbekämpfung		9.300 EUR	20.000 EUR	-10.700 EUR
5.5 Planungskosten Stadtentwicklung (51100.429100)		40.000 EUR	50.000 EUR	-10.000 EUR
6. Reinigung u. Versicherung (xxxxx.424110)		392.900 EUR	525.700 EUR	-132.800 EUR
davon 59.200 EUR erhöhter Reinigungsaufwand Pandemie (vgl. Erläut. Ergebnisplan)				
7. KiTa Defizitausgleich		3.188.200 EUR	3.315.600 EUR	-127.400 EUR
7.1 Aufwand: Defizitausgleich an Träger		4.202.000 EUR	4.382.900 EUR	-180.900 EUR
7.2 Ertrag: Zuwendung LK Heidekreis für KiTa (365xx.314200)		1.013.800 EUR	1.067.300 EUR	53.500 EUR

4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr (Ergebnishaushalt 3/3)

8. Geschäftsaufwendungen (Hosting Software, Rechtsberatung, Consulting GebKalk)	41.200 EUR	118.000 EUR	-76.800 EUR
8.1 Sachverständige, Gericht u. a. (xxxxx.443150)	17.000 EUR	68.000 EUR	-51.000 EUR
8.2 Grundschulen, Hosting Kommunikationsplattform (211xx.443100)	200 EUR	8.000 EUR	-7.800 EUR
8.3 Hostingkosten (11111.443100): u. a. Videokonf. U. Online-Terminvergabe Bürgerbüro	24.000 EUR	42.000 EUR	-18.000 EUR
9. Inklusionsmaßnahmen	17.800 EUR	86.000 EUR	-68.200 EUR
Inklusionsmaßnahmen 24300.421191	17.800 EUR	86.000 EUR	-68.200 EUR
10. Aus- und Fortbildung (xxxxx.426110)	112.400 EUR	146.600 EUR	34.200 EUR
11. Unterhaltung Straßen (53810/53815/54100.421200)	392.000 EUR	396.000 EUR	-4.000 EUR
12. Schmutzwasser Saldo (Gebühren ./ . Entsorgungsentgelt)	35.000 EUR	435.000 EUR	400.000 EUR
In '20 wurde für '21 bei dem Entsorgungsentgelt ein Kostenanstieg für die Klärschlamm Entsorgung einkalkuliert, dies wurde jedoch nicht analog bei den Benutzungsgebühren vorgenommen.			
3.1 Entgelt Kläranlage entsprechend Prognose Stadtwerke	2.105.000 EUR	1.968.000 EUR	137.000 EUR
3.2 Planungssicherheit, um Nachforderungen ohne ÜPL abwickeln zu können	95.000 EUR	67.000 EUR	28.000 EUR
3.3 Benutzungsgebühren	2.235.000 EUR	2.470.000 EUR	235.000 EUR
13. Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR	213.400 EUR	112.200 EUR	101.200 EUR
4.1 IuK Hard-/Software (11111.422200)	49.000 EUR	93.200 EUR	-44.200 EUR
4.2 Kleinere Beschaffungen Grundschulen (211xx.422200)	7.400 EUR	19.000 EUR	-11.600 EUR
4.4 Stadtbücherei Ausstattung nach Sanierung von '21 auf '22 verschoben	157.000 EUR	0 EUR	157.000 EUR
14. Netto-AfA	1.389.000 EUR	1.283.000 EUR	106.000 EUR
11.1 + AfA (Ergebnishaushalt Zeile 16)	2.905.500 EUR	2.715.700 EUR	-189.800 EUR
11.2 ./ . SoPo Auflösungserträge (Ergebnishaushalt Zeile 3)	1.516.500 EUR	1.432.700 EUR	83.800 EUR
15. Erstattung LK für Asyl & SGB	437.800 EUR	483.900 EUR	46.100 EUR
13.1 LK für Asyl	25.300 EUR	33.900 EUR	8.600 EUR
13.2 LK für SGB II (Ergebnis '18 = 430.386 EUR Ergebnis '19 = 486.027 EUR)	412.500 EUR	450.000 EUR	37.500 EUR
16. Zinsen Kreditinstitute (61200.451700)	79.300 EUR	37.800 EUR	41.500 EUR
17. Aktivierte Eigenleistungen (Ergebnishaushalt Zeile 9)	49.000 EUR	78.000 EUR	29.000 EUR
18. Beteiligung LK für GS Osterwald wg. Nutzung für KGS (21110.348200)	33.200 EUR	50.000 EUR	16.800 EUR
19. Konzessionsabgabe Stadtwerke (53500.351100)	685.000 EUR	695.000 EUR	10.000 EUR
20. Defizitausgleich Eigenbetrieb Schneverdingen Touristik (57500.431500)	0 EUR	0 EUR	0 EUR

4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr (Finanzhaushalt 2/2)

II. Investitionssaldo (FH Zeile 32)		-5.031.200 EUR	-6.805.000 EUR	-3.473.000 EUR	-3.691.000 EUR
Summe Saldo Investitionstätigkeit				-15.309.200 EUR	
Ursachen Abweichung zu MiFri Vorjahr					
1. KiTa Regenbogen (3651321010)		906.000 EUR	-1.676.000 EUR	270.000 EUR	0 EUR
2. KiTa Schneverdingen Ost (3651720010)		1.440.000 EUR	-750.000 EUR	-1.080.000 EUR	0 EUR
3. Diff. Saldo Invest Straßen (54100, FH Zeile 32)		-24.500 EUR	-232.500 EUR	-323.500 EUR	-570.500 EUR
4. Diff. Saldo Invest IuK (11111, FH Zeile 32)		-153.000 EUR	25.000 EUR	-25.000 EUR	-42.000 EUR
6. Diff. Saldo Invest FFW		985.300 EUR	-570.000 EUR	-600.000 EUR	-810.000 EUR
7. Diff. Saldo Invest Regenwasser		-8.000 EUR	-37.000 EUR	-158.000 EUR	-152.000 EUR
8. Diff. Saldo Invest Schmutzwasser		70.000 EUR	-35.000 EUR	0 EUR	-255.000 EUR
9. Diff. Saldo Sportzentrum Osterwald		531.500 EUR	-50.000 EUR	-556.500 EUR	-5.000 EUR
10. Diff. Saldo FZB/MGH/Bürgersaal		289.000 EUR	-227.000 EUR	-5.000 EUR	-351.000 EUR
11. Diff. Fahrstuhl Rathaus		0 EUR	0 EUR	300.000 EUR	-300.000 EUR
12. Diff. Saldo 11123		717.000 EUR	-190.000 EUR	-190.000 EUR	-388.000 EUR
13. Diff. Saldo 27200 Bücherei		-460.000 EUR	-790.000 EUR	0 EUR	0 EUR
15. Saldo Kita Lünzen		-15.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
16. Saldo Kita Lütenhof		-397.500 EUR	440.000 EUR	0 EUR	0 EUR
17. Saldo ÖPNV		2.500 EUR	47.000 EUR	-130.000 EUR	-231.000 EUR
18. Saldo Bauhof		-23.500 EUR	6.500 EUR	6.500 EUR	-73.000 EUR
KiTa Am Jordan, Anbau Schlafräum (3651220010)		-154.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Neubau Sporthalle Wintermoor (4210022010)		0 EUR	-50.000 EUR	-130.000 EUR	0 EUR
Kulturzentrum "Alte Schlachtere" (2810021010)		-1.285.100 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Summen		2.420.700 EUR	-4.089.000 EUR	-2.621.500 EUR	
Summe Abweichungen '21 - '22				-4.289.800 EUR	
III. Kreditermächtigung (FH Zeile 34)		5.031.200 EUR	6.805.000 EUR	3.473.000 EUR	3.691.000 EUR

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

KIP I: 292.800 EUR [min. 10 % Eigenanteil / „Bildung“ (weit gefasst), „energetische Maßnahmen“ (eng gefasst) / Abnahme bis '21]

Maßnahme	2020	2021	Summe
Umbau kath. Pfarrhaus für KMS		81.000 EUR	81.000 EUR
GS Osterwald - Heizung	72.500 EUR		72.500 EUR
KiTa Am Jordan – Anbau Schlafräum		139.300 EUR	139.300 EUR
			292.800 EUR

KIP II 247.600 EUR [min. 10 % Eigenanteil / „Schulen inkl. Schulsport“ (eng gefasst), „Sanierungen“ (weit gefasst) / Abnahme bis '23]

Maßnahme	2020	2021	Summe
GS Osterwald Brandschutztüren Böden, Waschbecken WC Trennwände		114.600 EUR	114.600 EUR
GS Pietzmoor Lehrertrakt Bodenbeläge Treppenhaus Fenster energetisch Windfang Brandschutztüren Schallschutzdecke Treppenhaus Lehrertrakt Toiletten		88.700 EUR	88.700 EUR
GS Hansahlen Brandschutztüren Sockelfugen Zwischentür Verwaltungstrakt		44.300 EUR	44.300 EUR
			247.600 EUR

Feuerwehren (Invest-Nr. 1260016020, S. 325, 326)

- + 235.000 EUR Löschgruppenfahrzeug Großenwede LF 10/6 inkl. Ausstattung, bestellt aufgrund VE in 2020
- + 300.000 EUR Löschgruppenfahrzeug Heber LF 10/6 inkl. Ausstattung, VE für 2022, Bestellung in 2021
- = **535.000 EUR**



Planungskosten: Neubau Feuerwache



800.000 EUR Planungskosten in 2024 (Invest-Nr. 1260024010, S. 326)

Umfahrung Sportplatz (Stockholmer Straße bis Tennisplätze)



+ 63.000 EUR Fahrbahndecke (Invest.-Nr.: 5410021095, S.373)

Fahrbahndecke Lehmberg (Heber – Teilstück Timmerloher Weg bis 1. Wegkreuzung)



+ 54.000 EUR Fahrbahndecke (Invest.-Nr.: 5410021095, S. 373)

Keine Anliegerbeiträge.

Hasenwinkel (Inseler Straße bis Feldstraße inkl. 2 BauminseIn)



+ 55.000 EUR Schmutzwasserkanal (Invest-Nr. 5381021012, S. 350)
+ 190.000 EUR Regenwasserkanal (Invest-Nr. 5381521012, S. 359)
+ 134.000 EUR Fahrbahndecke (Invest-Nr.: 5410021095, S. 373)
= **379.000 EUR** gesamt

Keine Anliegerbeiträge.

**Bauminseln:
Bockheberer Weg (Nähe Föhregrund) und Overbeckstraße (Holzfeld bis Schaftrift)**



- + 12.000 EUR (2 Bauminseln Bockheberer Weg, Invest-Nr. 54100210095, S. 373)
- + 24.000 EUR (4 Bauminseln Overbeckstraße (Invest-Nr. 54100210095, S. 373))
- = **36.000 EUR**

Barrierefreie Bushaltestellen: Am Brink, Bahnhof Ehrhorn, ZOB am Bahnhof



+ 100.000 EUR Am Brink (2021, Invest-Nr. 5470022030, S. 388)
+ 70.000 EUR Bahnhof Ehrhorn (2022/2023)
+ 825.000 EUR ZOB Am Bahnhof (2022/2024)
= 995.000 EUR Gesamt
- 720.000 EUR GVFG-Förderung 75 % (2022-2024)
= 275.000 EUR Eigenanteil

Kulturzentrum „Alte Schlachtere“



+ 1.432.000 Mio. EUR Zuschuss Stadt (Invest-Nr. 2810021010, S. 182)

nachrichtlich

Zur Finanzierung können Mittel der Heideregion von 146.900 EUR eingesetzt werden, die grundsätzlich auch für andere „überregionale“ Projekte nutzbar wären. Aus diesem Grund wird hier nicht eine Reduzierung der Invest respektive ein Eigenanteil ausgewiesen.

Weiterhin sind 60.000 EUR für den Abriss eingestellt (Konto: 11123 421190, S. 307).

Kindergarten Insel



Der Kindergarten Insel möchte bedarfsorientiert eine Ganztagsbetreuung anbieten. In 2021 werden die Planungen konkretisiert, in 2022 erfolgt die Umsetzung:

- + 250.000 EUR Umbauarbeiten im Bestand (Konto 36515 421190, S. 224)
- + 100.000 EUR Hochbau (Invest-Nr. 3651522010 EUR, S. 228)
- + 10.000 EUR Ausstattung (Invest-Nr. 3651522010, S. 228)
- = **360.000 EUR** gesamt

Grundschule Lünzen



+ 1.200.000 Mio. EUR Baukosten (Invest-Nr. 2114021010, S. 143)

+ 60.000 EUR Küche

+ 50.000 EUR Ausstattung

= **1.310.000 EUR** gesamt

- 840.000 EUR Förderung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für
Grundschulkindern“, Förderquote 75%

= **470.000 EUR** Eigenanteil

Sachstand Umsetzung Digitalpakt & Ansätze im Haushaltsentwurf 2021

I. Sofortausstattungsprogramm ✓

Über das Programm standen ca. 23.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden genutzt, um 50 Tablets für eine Ausleihpool zu erwerben. Die Geräte sind konfiguriert und betriebsbereit ausgeliefert.

II. Digitalpakt ✓

Schneverdingen erhält aus dem Digitalpakt für seine 4 Grundschulen ca. 260.000 EUR.

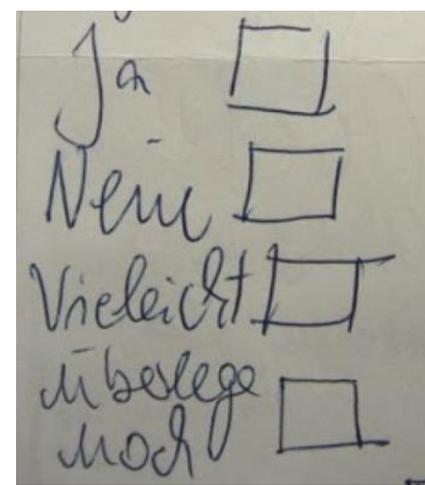
Diese Mittel werden für folgendes aufgebraucht:

- a) Tiefbauarbeiten Glasfaseranschlüsse Grundschulen („schnelles Internet“)
- b) Beratungsleistungen & Schulungen zur Erstellung des Medienentwicklungsplan inklusive Lehrerfortbildungskonzept
- c) Ethernet-Verkabelung der Grundschulen als Grundlage für flächendeckendes W-LAN

III. Haushalt 2021

Es wurden Mittel von 400.000 EUR im Haushaltsentwurf '21 (211xx.422291) eingestellt für:

- a) Sets aus Displays 75" + Tablet + Streaming-Box für die Klassenräume
- b) W-LAN Access-Points und Switches
- c) Kommunikationsplattform (bspw. IServe)
- d) entsprechend Zügigkeit Tablet-Klassensätze
Osterwald: 3 x 25 / Hansahlen + Pietzmoor 2 x 25 / Lünzen 1 x 25
- e) Inbetriebnahme, Einrichtungsaufwand und soweit keine Beschaffung über Rahmenvertrag des Landkreises Heidekreis möglich ist, ggf. auch Dienstleistungen für die Ausschreibung/Beschaffung
- f) Schulungsetat für die Lehrerinnen und Lehrer



Der zusätzliche laufende Aufwand für die Administration und Support für die skizzierte Tablet-basierte Lösung wird auf ca. 7.200 EUR p. a. eingeschätzt.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zusammenfassung	V-3
2. Termine	V-7
3. Entwicklung	
2.1 Erträge	V-9
2.2 Aufwendungen	V-20
2.3 Ergebnisse, Überschussrücklage, Kredite, Haushaltsreste, liquide Mittel	V-27
4. Abweichungen von mittelfristiger Planung Vorjahr	V-35
5. Wesentliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen	V-40
6. Satzung	V-56
<u>Anlagen</u>	
I. Übersicht Bauunterhaltung	V-57
II. Haushaltsreste	V-59

§ 1	Ergebnishaushalt		
	Ordentliche Erträge	+ 32.340.600 EUR	
	Ordentliche Aufwendungen	./. 33.432.500 EUR	= -1.091.900 EUR
	Außerordentliche Erträge	128.500 EUR	Baugrundstücke Dieckmoor (Invest. 7000014099)
	Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	
	<u>Finanzhaushalt</u>		
	Einzahlungen lfd. Verwaltung	+ 30.766.300 EUR	
	Auszahlungen lfd. Verwaltung	./. 31.066.300 EUR	= -300.000 EUR ./. Tilgung 328.200 EUR = Freie Spitze 0 EUR
	Einzahlungen investiv	+ 9.192.200 EUR	
	Auszahlungen investiv	./. 14.223.400 EUR	= -5.031.200 EUR + Freie Spitze 0 EUR = 5.031.200 EUR
	Einzahlungen Finanzierung	5.031.200 EUR	
	Auszahlungen Finanzierung	328.200 EUR	
§ 2	Kreditermächtigung	5.031.200 EUR	
§ 3	Verpflichtungsermächtigung	8.661.000EUR	'22 KiTa Schneverdingen Ost + 2.400.000 EUR '22 Neukonzeption FZB + 1.500.000 EUR '23 Neukonzeption FZB + 225.000 EUR '22 KiGa Regenbogen Zuschuss + 1.406.000 EUR '22 Neukonzeption „Alte Schule“ + 1.400.000 EUR '22 Neubau FW Ehrhorn/Winterm. + 1.080.000 EUR '22 FW-Fahrzeug Heber + 300.000 EUR '22 Erschließung Hinter d. Gärten + 210.000 EUR '22 Gehweg Stockholmer Straße + 140.000 EUR Gesamt = 8.661.000 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	5.127.710 EUR	1/6 der lfd. Einzahlungen (genehmigungsfrei)
§ 5	Hebesätze Grundsteuern A u. B	380 v. H.	unverändert
	Hebesatz Gewerbesteuer	380 v. H.	unverändert

Anlagen: I. Bauunterhaltung 1/2

Bauunterhaltung Stadt Schneverdingen			2021		2022	2023	2024
Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Maßnahmen	Ansatz	Gesamt	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Summe Bauunterhaltung			611.200		694.600	654.300	498.800
nachrichtlich: Summe Bauunterhaltung nach MiFri			437.600		459.600	458.900	
421100 Bauunterhaltung			273.700		279.600	274.300	278.800
421190 Bauunterhaltung			337.500		415.000	380.000	220.000
11112	Serviceeinrichtung für die gesamte Verwaltung	Streichen Unterschlag Rathaus	15.000	15.000			
		Brandschutz Türen Rathaus				200.000	
		Umbau Ordnungsamt/EDV					40.000
11123	Allgemeine Grundstücke	Erneuerung Fenster und Türen Gebäude Tafel am Bahnhof	40.000				
		Erneuerung Dach Schneverdinger Str. 11 (siehe auch Produkt 36530)	27.500				
		Abriss Am Markt 2	60.000				
		Platzhalter		127.500	165.000	180.000	180.000
12600	Feuerwehren	Erneuerung Hallentor Feuerwehrhaus Großemwede	15.000	15.000			
21110	Grundschule am Osterwald	Erneuerung Treppenanlage ehemaliger Fördertrakt	18.500				
		Erneuerung Windfang zum KGS Nebengebäude Am Timmerrahde	16.000				
		Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrplan (Neuveranschlagung)	8.000	42.500			
21120	Grundschule am Pietzmoor	Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrplan (Neuveranschlagung)	8.000	8.000			

Anlagen: I. Bauunterhaltung 2/2

21130	Grundschule in Hansahlen	Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrplan	8.000				
		Rückbau- bzw. Anpassungsarbeiten im Grundschulgebäude bedingt durch den Anbau eines Schlafrumes an der KiTa Am Jordan (siehe 3651220010)	10.000	18.000			
28100	Heimatspflege	Reparatur Reetdach Hauptgebäude Theeshof und Backhaus	35.000	35.000			
36515	Kindergarten Insel	Umbauarbeiten im Bestand für Ruheraum bzw. Leiterinbüro			250.000		
36530	Kindertagesstätte Heber	Erneuerung Dach Schneverdinger Str. 11 (siehe auch Produkt 11123)	27.500	27.500			
42450	Sportzentrum Osterwald	Prüfung Standfestigkeit der Flutlichtanlagen	4.000				
		Reparatur Dachrinnen Sportlerheim	20.000	24.000			
42451	Böhme-Sportpark Heber	Prüfung Standfestigkeit der Flutlichtanlagen	1.500	1.500			
42452	Sportanlagen Lünzen	Prüfung Standfestigkeit der Flutlichtanlagen	1.500	1.500			
42453	Sportanlagen Schülern	Prüfung Standfestigkeit der Flutlichtanlagen	1.500				
		Austausch Glasbausteine in Kleinsporthalle	2.500	4.000			
55100	Öffentliche Grünanlagen	Umsetzung Schwalbenhotel ins Rathausumfeld aus dem Höpen	1.500	1.500			
55300	Friedhöfe	Erneuerung Reetdach Geräteschuppen Heber	2.500	2.500			
57300	FZB-Bürgersaal	Schaffung IT-Infrastruktur (erforderlich für vorübergehenden Umzug der Bücherei)	14.000	14.000			

Haushaltsreste für 2021 Investitionen (Stand 20.10.2020)

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Investitionen regelt § 20 Abs. 1 KomHKVO. Danach bleiben die Auszahlungsermächtigungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, sofern mit der Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Haushalts- ansatz au	Produkt-Nr.	Konto	Maßnahme	Pos.	Kurzbeschreibung	Betrag in EUR
2020	11111	783110	1111120010	2	IuK, Erneuerung Virtualisierungsinfrastruktur	203.000,00
2020	11111	783110	1111120010	3	IuK, Erneuerung Virtualisierungsinfrastruktur	12.000,00
2020	11111	783110	1111120030	1	IuK, Anordnungsworkflow (E-Rechnung)	29.000,00
2020	11111	783110	1111120030	2	IuK, Anordnungsworkflow (E-Rechnung)	3.000,00
2020	11111	783110	1111116080	8	ORCA-Lizenz für künftige Vergabestelle (H.Kröger)	2.000,00
2020	11112	783110	1111210012	2	Austausch Mobiliar Verwaltungsleitung	9.000,00
2020	11123	787100	1112318010	2	Kreismusikschule Feldstraße	350.000,00
2020	12600	783110	1260016020	2	Ankauf Feuerwehrfahrzeug	250.000,00
2020	12600	783110	1260016020	18	Erstausstattung Feuerwehrfahrzeug > 1.000 EUR	12.500,00
2020	12600	783110	1260016021	17	Erstausstattung Feuerwehrfahrzeug < 1.000 EUR	12.500,00
2019	27200	787100	2720018010	2	Neukonzeption "Alte Schule"	200.000,00
2020	36512	787100	3651220010	1	KiTa Am Jordan - Anbau Schlafräum	50.000,00
2020	36514	781800	3651420020	2	Zuschuss zur Ausstattung von zwei weiteren Elementargruppen	70.000,00
2020	36514	787100	3651420020	2	Erweiterung KiTa Lütenhof	700.000,00
2020	36531	781800	3653120020	2	Kindertagesstätte Schülern - Zuschuss zur Gestaltung Ausstattung des Differenzierungs-/Ruherraumes an den Träger	15.000,00

2020	53810	787200	5381010012	63	Technische Umrüstung der Pumpwerke auf digitale Steuerung	30.000,00
2014	54100	781200	5410010080	2	Kostenbeteiligung Autobahnabfahrt	55.000,00
2020	54100	781200	5410017060	2	Rückbau der K1 in Heber	12.000,00
2020	54100	781200	7000018020	17	Zuschuss Fahrbahnteiler Inseler Str./Geschamp	49.000,00
2020	54100	781200	7000018020	18	Gehweg Inseler Str. zwischen Schlehenweg und Hasweder Weg	38.000,00
2020	54100	781200	7000018020	19	Umbau Inseler Straße - Investitionszuschuss Landkreis	130.000,00
2020	54100	787200	5410019050	3	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung (Bereich Grundschule Am Pietzmoor) - Freudenthalstraße/Bockheberer Weg	15.000,00
2020	54100	787200	5410019050	4	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung (Bereich Grundschule Am Pietzmoor) - Überplanung Ortseinfahrt Alte Landesstraße/Grundweg	12.000,00
2020	54100	787200	5410019050	8	Hol- und Bringzonen/Schulwegsicherung - Überplanung Gesamteinmündungssituation Alte Landstr. /Lünzener Str.	12.000,00
2020	54100	787200	5410020060	1	Kreisel Bergstr./Oststr.	15.000,00
2020	54100	787200	5410020095	1	Fahrbahnerneuerung Birkenallee Camp Reinsehen	90.000,00
2020	54100	787200	5410020095	2	Fahrbahnerneuerung Flurstraße	60.000,00
2020	54100	787200	5410020095	3	Fahrbahnerneuerung Schäfersweg	50.000,00
2020	54100	787200	5410020095	11	Fahrbahnerneuerung Föhregrund	120.000,00
2020	55100	787100	5510020040	2	Erneuerung der Höpenbänke	70.000,00
2020	55300	787200	5530010011	31	Friedhöfe - Gestaltungsarbeiten	25.000,00
2020	57302	793110	5730220010	1	Schont Teppich für Kleinsporthalle	3.100,00
					Gesamt	2.704.100,00

Haushaltsreste für 2021 Aufwand (Stand 20.10.2020)

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen regelt § 20 Abs. 2 KomHKVO. Danach sind Ermächtigungen innerhalb eines Budgets übertragbar; außerhalb eines Budgets müssen die Ermächtigungen für übertragbar erklärt werden. Die Erklärung zur Übertragbarkeit wurde durch Haushaltsvermerk realisiert. Im Gegensatz zu Investitionsresten können Aufwandsreste nur einmal übertragen werden und stehen somit bis maximal ein Jahr nach Ende des Haushaltsjahres, in dem der Rest gebildet wurde, zur Verfügung.

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Übertragungen nur in der erforderlichen Höhe erfolgen.

Haushalts- ansatz au	Produkt-Nr.	Konto	Kurzbeschreibung	Betrag in EUR
2020	51100	429100	Ortsplanung (Bauleitplanung in den Ortschaften)	130.000,00
2020	54100	421200	Oberflächenbehandlung Straßen	46.000,00
2020	54100	421200	Dünnschicht in Kaltasphalt Straßen	29.000,00
2020	36514	421190	Umbau im Bestandsgebäude KiTa Lütenhof	200.000,00
2020	11112	422290	Erwerb GVG bis 1.000 EUR	18.952,52
2020	11120	443161	Prüfungsgebühr Jahresabschluss 2020	9.000,00
2020	11120	443161	Prüfungsgebühr Gesamtabchluss 2020	5.800,00
2020	55300	443150	Neukalkulation Friedhofsgebühren	5.000,00
2020	12600	443150	Neukalkulation Feuerwehrgebührensatzung	5.000,00
2020	11112	421100	Brandschutz und Umbaumaßnahmen Rathaus	170.000,00
2020	11111	422200	Homeoffice-Ausstattungen	70.000,00
2020	21110	422291	Digitalpakt	82.700,00
2020	21120	422291	Digitalpakt	62.700,00
2020	21130	422291	Digitalpakt	71.800,00
2020	21140	422291	Digitalpakt	46.400,00
			Gesamt	952.352,52

Haushaltsreste für 2021 Investitionskredite (Stand 20.10.2020)

Eine Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Eine Haushaltssatzung wird am Tag nach Ende der siebentägigen, öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam.

Haushalts- ansatz aus	Produkt- Nr.	Konto	Kurzbeschreibung	Betrag in EUR
2020	61200	692730	Kreditermächtigung 2020	3.890.200,00
				3.890.200,00